

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 1

N E U E C H A N C E N F Ü R B A Y E R N





INHALT

KENNZAHLEN	3
GRUSSWORT DES VERWALTUNGSRATSVORSITZENDEN	5
GESPRÄCH MIT DEM VORSTAND	6
GESCHÄFTSFELDER	8
Gründung	8
Wachstum	10
Innovation	12
Energie & Umwelt	13
Stabilisierung	15
Corona-Hilfen für Unternehmen	16
Infrastruktur	18
Weitere Finanzierung	19
NACHHALTIGKEIT	21
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	23
DIE LFA	25
Im Gedenken	25
Organigramm (Stand 01.04.2022)	26
FINANZBERICHT	27
Lagebericht	28
Jahresbilanz	63
Gewinn- und Verlustrechnung	65
Anhang	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	84
Kapitalflussrechnung	85
Eigenkapitalspiegel	88
Bestätigungsvermerk	89
Bericht des Verwaltungsrats	97
Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung	98
Impressum	100



KENNZAHLEN 2021

in Mio. Euro

Zahlen zum Jahresabschluss

(in Mio. Euro)

BILANZZAHLEN

	2021	2020
Bilanzsumme	23.569	23.146
Forderungen an Kreditinstitute	16.208	15.196
Forderungen an Kunden	2.607	2.696
Festverzinsliche Wertpapiere	3.902	4.521
Verbindlichkeiten (einschl. Emissionen)	20.947	20.579
Kernkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	1.794	1.789
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	20,0	22,6
Geschäftsvolumen	25.573	24.854

ERTRAGSAHLEN

Zins- und Provisionsüberschuss	128	118
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	68	55
Risikovorsorge Zuführung	-48	-20
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	0	10
Jahresüberschuss	20	25

BESCHÄFTIGTE

- im Jahresdurchschnitt	370	352
- in Vollzeitkapazitäten	326	311



Zahlen zur Förderleistung

(in Mio. Euro)

	2021	2020
Darlehen (Neuzusagen)	2.602	3.409
- zinsverbilligte Darlehen	771	861
- zinsgünstige Darlehen	1.458	1.837
- Konsortialdarlehen	298	561
- Globaldarlehen	75	150
Risikoübernahmen (Einbuchungen)	616	933
- Haftungsfreistellungen	415	637
- Bürgschaften	136	201
- Auftragsgarantien	21	19
- Sonstige Risikoübernahmen	19	54
- Rückgarantien und -bürgschaften	25	22
GESAMTFÖRDERVOLUMEN	3.218	4.342

Die LfA ist ein entscheidender Katalysator für das Gelingen der anstehenden Herausforderungen



DER BAYERISCHE MITTELSTAND BEWEGT SICH – AUCH OHNE DIE ENORMEN ZUSATZBELASTUNGEN DURCH DIE CORONA-PANDEMIE – IN EINEM HERAUSFORDERNDEN UMFELD.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat erheblich gestiegene Energie- und Rohstoffkosten zur Folge. Die harten Lockdowns in China im Zuge der Null-Covid-Strategie setzen die Lieferketten weiter unter Stress und verschärfen den Engpass an wichtigen Vorprodukten und Rohstoffen. Darüber hinaus stellen die schnell fortschreitende Transformation unserer Wirtschaft, aber auch der Mangel an Fachkräften oder die mitunter schwierige Suche nach einer Betriebsnachfolge die vielen traditionsreichen Familienunternehmen im Freistaat vor erhebliche Herausforderungen.

Es ist von zentraler Bedeutung für Bayerns Wirtschaft und Gesellschaft, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern. Der Mittelstand umfasst nicht nur 99,6 Prozent aller Unternehmen. Er setzt auch flächendeckende Wachstumsimpulse und erhöht die Standortqualität durch ein dichtes Netz an qualifizierten Zulieferern sowie Dienstleistern. Durch seine Flexibilität, seine Innovationskraft und sein breites berufliches Ausbildungsangebot gestaltet er die erfolgreiche Zukunft unseres gesamten Wirtschaftsstandorts maßgeblich mit.

Die LfA unterstützt unseren Mittelstand daher durch ein breites Angebot an Finanzierungshilfen. Dieses reicht von Darlehen über Risikoentlastungen bis hin zu Eigenkapitalbeteiligungen. So stärkt beispielsweise der Transformationsfonds gezielt die Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen, die sich angesichts der Digitalisierung, des Klimawandels sowie der Mobilitätswende in einer Umbauphase befinden. Darüber hinaus unterstützt das umfassende Angebot an Förderkrediten bei der Finanzierung der Unternehmensnachfolge sowie bei Investitionen in die nach-

haltige und digitale Transformation. Damit ist die LfA ein entscheidender Katalysator für das Gelingen der anstehenden Herausforderungen.

Auch bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie kommt der LfA eine zentrale Rolle zu. Zahlreiche Unternehmen wurden von unterbrochenen Lieferketten, Auftragsrückgängen und zeitweisen Betriebs-schließungen schwer getroffen und benötigten in der Folge schnell Liquidität. Hierfür hat die LfA großzügige Tilgungsaussetzungen für bestehende Kredite ermöglicht, existierende Förderprogramme gezielt modifiziert und neue Kredit- und Eigenkapitalprogramme aufgesetzt. Nur durch die so bereitgestellte Liquidität konnte der Fortbestand zahlreicher Betriebe und damit verbundener Arbeitsplätze gesichert werden.

Die LfA hat einmal mehr gezeigt, dass wir uns, gerade auch in herausfordernden Zeiten, voll und ganz auf sie verlassen können. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LfA, die mit ihrer langjährigen Erfahrung, ihrer hohen Sachkompetenz und ihrem großen Engagement im vergangenen Jahr wieder hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich bin überzeugt: Die LfA wird auch im Jahr 2022 entscheidend dazu beitragen, die anstehenden Herausforderungen für unseren Wirtschaftsstandort erfolgreich zu bewältigen.

Hubert Aiwanger, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stellvertretender Ministerpräsident, Vorsitzender des Verwaltungsrats der LfA Förderbank Bayern



Die LfA ist ein verlässlicher und gefragter Partner für den bayerischen Mittelstand

IM VERGANGENEN JAHR KONNTE DIE LfA FÖRDERBANK BAYERN IHR 70-JÄHRIGES BESTEHEN FEIERN. DANEBEN HAT DIE ANHALTENDE CORONA-PANDEMIE UNSERE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT WEITERHIN ENTSCHEIDEND GEPRÄGT. WIE FÄLLT UNTER DIESEN ASPEKTEN DIE FÖRDERBILANZ FÜR DAS JAHR 2021 AUS?

Dr. Bernhard Schwab: Unser Jubiläumsjahr 2021 war neben den besonderen Herausforderungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gekennzeichnet durch das niedrige Zinsniveau und den generell hohen Kostendruck im Bankgewerbe. Mit wirkungsvollen Maßnahmen, wie unkomplizierten Tilgungsaussetzungen und unseren Corona-Sonderprogrammen, konnten wir auch im vergangenen Jahr wesentlich zur Stabilität der bayerischen Wirtschaft während der Krise beitragen.

Hans Peter Göttler: Die LfA hat im Jahr 2021 die bayerischen Unternehmen und Kommunen mit Darlehen von rund 2,6 Milliarden Euro unterstützt. Das Zusagevolumen bei den programmgebundenen Förderkrediten betrug rund 2,2 Milliarden Euro. Nach den Corona-bedingten Rekordwerten im Ausnahmejahr 2020 liegen die Förderzahlen jetzt wieder auf dem hohen

Niveau der Vor-Corona-Jahre. Insgesamt profitierten rund 5.900 Unternehmen und Kommunen und deren Arbeitsplätze von den regulären Förderprogrammen sowie den Corona-Sonderprogrammen der LfA.

Dr. Josef Bayer: Das Jahr 2021 stand trotz anhaltender Pandemie auch im Zeichen von Investitionen in die Zukunft. Besonders gefragt waren unsere Gründungs- und Wachstumsförderung. So stieg die Nachfrage nach dem Startkredit für Gründungen und Unternehmensnachfolgen um knapp 19 Prozent auf rund 569 Millionen Euro. Die Darlehenszusagen für Wachstumsvorhaben kleinerer und mittlerer Betriebe im Investivkredit verdoppelten sich sogar auf rund 345 Millionen Euro. Zudem gab es ein deutliches Plus von 47 Prozent bei der Förderung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.

»



**GERADE IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN
STEHEN WIR ALS VERLÄSSLICHER PARTNER
DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT SOWIE
DEN KOMMUNEN ZUR SEITE.**

Dr. Bernhard Schwab

Die Wirtschaft befindet sich in einem laufenden Transformationsprozess. Mit welchen Maßnahmen und Produktverbesserungen unterstützt die LfA die bayerischen Betriebe dabei?

Hans Peter Göttler: Die Corona-Krise hat gezeigt, wie groß der Transformations- und Anpassungsbedarf der Wirtschaft ist. Dies gilt sowohl für die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung als auch für Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Für die Unternehmen ist dies zum Teil mit einem enormen Finanzierungsbedarf verbunden. Mit passgenauen Förderprodukten unterstützen wir die bayerische Wirtschaft sowie die Kommunen dabei, ihre Investitionen beispielsweise in Transformationsprozesse, innovative Vorhaben und energieeffiziente Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Wir prüfen unsere Produktpalette fortlaufend auf Optimierungspotential, wollen sie dabei überschaubar halten und Verbesserungen soweit möglich im Rahmen bestehender Programme umsetzen. So haben wir im Bereich Energie & Umwelt die beiden bisherigen Teilprogramme des Ökokredits zu einem Produkt zusammengefasst. Daneben haben wir im Mai 2022 mit dem „Energiekredit Regenerativ“ ein neues Darlehensprodukt mit dem Themenschwerpunkt regenerative Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte eingeführt. Damit stellen wir unser Förderangebot zur Nachhaltigkeit noch stärker auf.

Dr. Josef Bayer: Damit wir unseren Förderauftrag bestmöglich erfüllen können, wollen wir unsere Prozesse noch schlanker und flexibler gestalten und die Leistungsfähigkeit unserer IT weiter ausbauen. Bereits im Jahr 2020 haben wir unseren Partnerbanken einen ersten vollautomatisierten Antrags- und Zusageprozess zur Verfügung gestellt. Im ersten Halbjahr 2022 werden wir unseren Partnerbanken das automatisierte Zusageverfahren auch für den Universalkredit zur Verfügung stellen und planen die Ausweitung auf weitere Förderprodukte. Wir wollen, dass unser Förderangebot noch kosteneffizienter und einfacher über die Hausbanken beantragt werden kann, was letztendlich den bayerischen Unternehmen und Freiberuflern zugutekommt.

Mit welchen weiteren Förderangeboten steht die LfA Start-ups und etablierten Unternehmen zur Seite und wo sehen Sie die Herausforderungen für 2022?

Dr. Bernhard Schwab: Zur erfolgreichen Gestaltung der Transformation ist in vielen Fällen zusätzliches Eigenkapital erforderlich. Mit Eigenkapitalinstrumenten, wie dem Transformationsfonds Bayern, und über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und die Bayern Kapital GmbH – beides Unternehmen aus der LfA Gruppe – stellt die LfA den bayerischen Gründern und Mittelständlern entsprechende Angebote zur Verfügung. Diese stießen im vergangenen Jahr auf eine große Nachfrage und trugen zur Unterstützung der Unternehmen bei. Die Corona-Hilfen der LfA laufen noch bis Mitte 2022 weiter.

Der Ukraine-Konflikt stellt die bayerische Wirtschaft unter anderem durch teilweise erschwerte Rohstofflieferungen und steigende Energiepreise vor neue Herausforderungen. Die langfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Wir werden flexibel auf die Situation reagieren und wollen den bayerischen Betrieben dabei helfen, gut aus der Krise zu kommen und die gleichzeitig aus dem strukturellen Wandel resultierenden Herausforderungen und Transformationsprozesse erfolgreich zu meistern. Als Förderbank des Freistaats Bayern stehen wir gerade in herausfordernden Zeiten als verlässlicher Partner der bayerischen Wirtschaft sowie den Kommunen zur Seite.

Der vorliegende Geschäftsbericht der LfA Förderbank Bayern belegt die Förderleistungen des vergangenen Jahres. Wir veröffentlichen diesen ausschließlich als Online-Version mit Downloadmöglichkeiten und verzichten ganz bewusst im Sinne der Nachhaltigkeit auf eine gedruckte Ausgabe. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit unserem digitalen Angebot.

Dr. Bernhard Schwab
Vorsitzender des Vorstands

Hans Peter Göttler
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Dr. Josef Bayer
Mitglied des Vorstands

Gründung

569 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 480 MIO. EUR

EINE BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON GRÜNDERN IST EIN SCHWERPUNKT DER ARBEIT DER LfA FÖRDERBANK BAYERN.

Denn Gründer beleben unsere Wirtschaft, sind innovativ, fördern den Wettbewerb und schaffen neue Arbeitsplätze. Wer unternehmerische Verantwortung übernimmt, braucht neben einer guten Idee und Durchhaltevermögen auch eine Startfinanzierung.

Mit unserer Unterstützung können Gründer ihre Pläne umsetzen und ihren Betrieb von Anfang an auf eine solide finanzielle Grundlage stellen, die auch unvermutet auftretende Schwierigkeiten in der Anfangsphase beherrschbar machen. Neben Neugründungen fördern wir auch die Übernahme bestehender Betriebe sowie das Eingehen tätiger Beteiligungen.

Wir bieten, was Jungunternehmer beim Start in die berufliche Selbstständigkeit brauchen: umfassende Beratung sowie passgenaue Finanzierungsprodukte mit dem Start- und Universalkredit, ausgestattet mit attraktiven Zinssätzen und Tilgungsfreijahren. Fehlen Kreditsicherheiten, können wir mit Risikoübernahmen helfen, um der Hausbank die Kreditzusage zu erleichtern. Falls es an Eigenkapital mangelt, stellen wir zudem in Zusammenarbeit mit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH Beteiligungskapital zur Verfügung.

Durch die attraktive bayerische Mittelstandsfinanzierung über die LfA Förderbank Bayern können Gründer mit einem einzigen Förderprodukt eine Finanzierung der förderfähigen Investitionen von bis zu 100 Prozent erhalten. Der maximale Kreditbetrag beim **Startkredit** beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 70 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten mit Zinsbindungen bis zu 15 Jahren sind möglich.

Neben Förderdarlehen gehören **Risikoübernahmen** zum Instrumentarium der bankmäßigen Wirtschaftsförderung der LfA Förderbank Bayern. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen erschweren fehlende Sicherheiten oft die Kreditaufnahme. Viele erfolgversprechende Vorhaben lassen sich nur finanzieren, wenn den Hausbanken der Betriebe ein Teil des Kreditrisikos abgenommen wird. Das gilt gerade für Gründungen, bei denen oftmals gar keine Sicherheiten vorhanden sind.

»

*Gesamtzusagen Startkredit und Universalkredit im Jahr 2021: 569 Mio. Euro, davon 500 Mio. Euro für Aufnahme der Geschäftstätigkeit und 69 Mio. Euro für Existenzfestigung bis 5 Jahre nach Gründung.



Bei Absicherungslücken bieten wir Risikoübernahmen in Form von Haftungsfreistellungen und Bürgschaften.

Haftungsfreistellungen öffnen für Unternehmen den Kreditzugang, indem wir die Hausbank von der Haftung für einen Großteil des Kreditrisikos freistellen. Dadurch können auch bei fehlenden Kreditsicherheiten Förderkredite vergeben werden. Haftungsfreistellungen können in Kombination mit den zinsgünstigen LfA-Darlehen beantragt werden. Das Genehmigungsverfahren ist unkompliziert und schnell. So übernehmen wir bei Risiken bis 500.000 Euro die Bewertung der Hausbanken und verzichten auf eine eigene.

Mit unseren Bürgschaften haften wir gegenüber der Hausbank mit dem vereinbarten Anteil von bis zu 90 Prozent für den tatsächlich eingetretenen Verlust, wenn ein Kredit nicht zurückgezahlt werden kann. Im Bürgschaftsgeschäft teilen wir uns die Aufgaben mit

der Bürgschaftsbank Bayern, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank bearbeitet für die Wirtschaftsbereiche Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau Bürgschaften mit einem Risiko von bis zu 2,5 Millionen Euro. Für alle darüber hinausgehenden Engagements sowie generell für die Wirtschaftsbereiche Dienstleistungen, mittelständische Industrie und Freie Berufe sind wir zuständig.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/gruendung/index.php> zu finden.

Wachstum

1.330 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 1.335 MIO. EUR

WACHSTUM SORGT FÜR WOHLSTAND, FESTIGT BESTEHENDE, SCHAFFT NEUE ARBEITSPLÄTZE UND DIENT DAMIT DER SOZIALEN SICHERHEIT.

Um zu wachsen, investieren kleine und mittelständische Betriebe und Freiberufler in neue effizientere Maschinen, erweitern und modernisieren ihr Betriebsgelände, errichten neue Zweigstellen oder erwerben Lizenzen und Patente. Im Geschäftsfeld Wachstum bietet die LfA Förderbank Bayern ein breites Förderangebot für den bayerischen Mittelstand, um das ganze Spektrum an Investitionen optimal zu unterstützen.

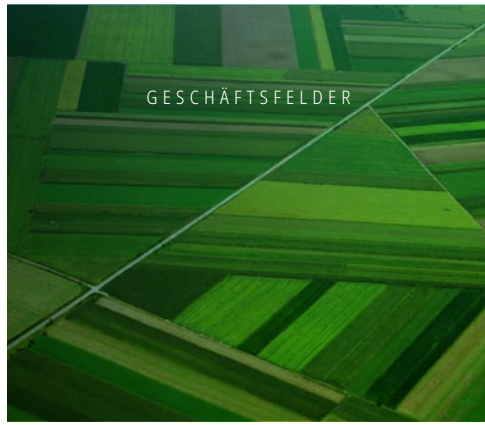
Auch im Wachstumsbereich können mit unserem attraktiven **Investivkredit** bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen mit einem einzigen Förderprodukt finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 60 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Soweit Finanzierungen mit dem zinsverbilligten Investivkredit nicht darstellbar sind, unterstützen wir Unternehmen mit dem **Universalkredit**. Damit lassen sich die gesamten im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen mittelständischer Betriebe decken, unter anderem die Ausstattung mit Betriebsmitteln. Zudem können damit auch Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland finanziert werden,

sofern sie den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und dadurch die heimischen Arbeitsplätze sichern. Mit seinen breiten Einsatzmöglichkeiten ist der zinsgünstige Universalkredit ein zweiter wichtiger Baustein unserer Wachstumsförderung. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 4 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 80 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Kleine und mittlere Unternehmen, die Investitionen im strukturschwachen oder ländlichen Raum oder Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebots in Fremdenverkehrsgebieten planen, können bei der zuständigen Bezirksregierung finanzielle Zuwendungen zur Verbilligung eines **Regionalkredits** beantragen.

»»



Zur Finanzierung größerer Vorhaben beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern an **Konsortialfinanzierungen**, wenn wir von einer Geschäftsbank dazu eingeladen werden. Konsortien finanzieren Projekte, Unternehmenskäufe oder sonstige große Investitionen. Bei Konsortialfinanzierungen wirken wir außer mit Darlehen durch haftungsmäßige Unterbeteiligungen mit. Dabei nehmen wir beteiligten Geschäftsbanken einen Teil des Kreditrisikos ab, der auf ihren Konsortialanteil entfällt. Dies schont deren Eigenkapital und erleichtert so das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung, was letztlich dem investierenden Unternehmen zugutekommt.

Mit unseren **Globaldarlehen** erhalten die Geschäftsbanken von der LfA Förderbank Bayern großvolumige Kreditkontingente, die sie in individuelle kleinere Einzeldarlehen für ihre Firmenkunden umwandeln, wobei der Vorteil aus der günstigen Refinanzierung über uns dem Endkreditnehmer in vollem Umfang und für uns

nachprüfbar zugutekommt. Globaldarlehen sind auch für Vorhaben vorgesehen, für die keine Programmkredite bereitstehen. Damit können alle mittel- und langfristigen Investitionen mittelständischer Betriebe finanziert werden.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/wachstum/index.php> zu finden.

Innovation

153 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 104 MIO. EUR

DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EINES ROHSTOFFARMEN LANDES WIE BAYERN HÄNGT ENTSCHEIDEND VON DER INNOVATIONSKRAFT DER WIRTSCHAFT AB.

Innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen anbieten und ihre Prozesse oder Produkte digitalisieren, sind deutlich erfolgreicher. Damit auch kleine und mittelständische Betriebe ihr innovatives Potenzial zur Geltung bringen können, werden sie von der LfA Förderbank Bayern mit dem Innovationskredit 4.0 unterstützt.

Mit dem **Innovationskredit 4.0** fördern wir mit einem schlanken Produkt die Innovations- und Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie von Freiberuflern. Bei innovativen Unternehmen kann darüber hinaus deren gesamter Finanzierungsbedarf gefördert werden. Neben attraktiven Zinssätzen bietet der Innovationskredit 4.0 einen Tilgungszuschuss von bis zu 2 Prozent des Darlehensbetrags. Der maximale Kreditbetrag beträgt 7,5 Millionen Euro. Die Vorhaben können bis zu 100 Prozent finanziert werden. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten kann die LfA mit einer Bürgschaft von bis zu 80 Prozent den Kreditzugang erleichtern. Darlehenslaufzeiten und Zinsfestschreibungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Auch durch weitere Engagements tragen wir dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. In erster Linie betrifft das

- die Geschäftstätigkeit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, deren größter Anteilseigner wir sind
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Kapital, Landshut
- das Sponsoring von BayStartUP, insbesondere der Businessplan-Wettbewerbe
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Innovativ, Nürnberg, die für den Transfer von Technologie von der Forschung in die Wirtschaft sorgt.

Weitere Informationen auch zu zusätzlichen Förderangeboten über Zuschüsse und Beteiligungskapital sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php> zu finden.

Energie und Umwelt

124 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 303 MIO. EUR

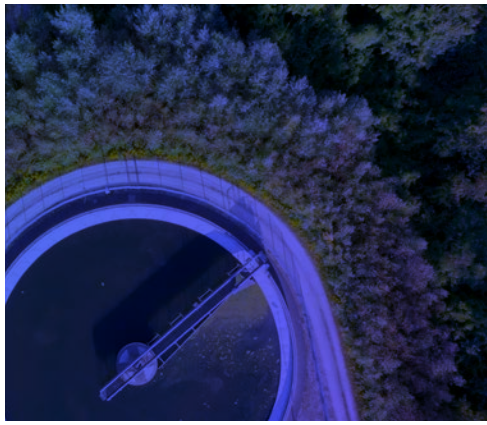
EINE INTAKTE UMWELT IST EIN WICHTIGER WEICHER STANDORTFAKTOR UND DER SCHUTZ UNSERER LEBENSGRUNDLAGEN IST FÜR UNTERNEHMEN WICHTIG.

Ob Existenzgründer oder Traditionsunternehmen – Betriebe haben vielfältige Möglichkeiten, etwas dafür zu tun. Ökologie und Ökonomie lassen sich mit Modernisierungsinvestitionen in Einklang bringen. So verschaffen beispielsweise eingesparte Energiekosten den Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Sparpotenziale gibt es in jedem Betrieb. Hierfür erforderliche Investitionen kosten aber erst einmal Geld. Daher hat die LfA Förderbank Bayern spezielle Angebote zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen.

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen, besonders im Zusammenhang mit sonstigen betrieblichen Investitionen, ermöglichen.

Mit dem **Energiekredit** und **Energiekredit Plus** unterstützen wir eine klimafreundlichere Energiewende und helfen Unternehmen bei der Finanzierung aller energierelevanten Vorhaben, wie der Anschaffung effizienterer Maschinen, Einrichtungen zur Wärme-/Kälterückgewinnung oder stromsparender Beleuchtung. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten kann die LfA bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro mit einer Haftungsfreistellung von 50 Prozent den Kreditzugang erleichtern.

Mit unserem neuen **Energiekredit Regenerativ** und **Energiekredit Regenerativ Plus** unterstützen wir die bayerischen Unternehmen bei Investitionen (einschließlich Modernisierungsvorhaben) zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien. Zudem werden Speichersysteme für Strom, Wärme und Kälte aus regenerativen Energien gefördert. Finanziert werden außerdem Investitionsmaßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie zur Digitalisierung der Energiewende.



Der **Energiekredit Gebäude** ergänzt die Zuschussförderung auf Basis der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Damit können Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Freiberuflern an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen gefördert werden, die hierfür eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW gewährte Zuschussförderung (Investitionszuschuss oder Darlehen mit Tilgungszuschuss) auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten. Zielsetzung des Energiekredit Gebäude ist es, den Anreiz für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor zu stärken, um damit die Energiewende in Bayern weiter voranzubringen.

Mit dem **Ökokredit** können bayerische Unternehmen ihre Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen finanzieren. Der Kredit hilft beispielsweise bei der Einrichtung moderner Abwasserreinigungsanlagen, bei Investitionen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung des Lärmschutzes, zur verbesserten Abfallverwertung und zum Boden- und Grundwasserschutz. Gefördert werden außerdem Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/umweltschutz/index.php> zu finden.

Stabilisierung

225 Mio. Euro Zusagen

DAVON 164 MIO. EUR CORONA-HILFSPROGRAMME
VORJAHR 845 MIO. EUR

UNTERNEHMEN ENTWICKELN SICH NICHT IMMER WIE GEPLANT. ANLAUFVERLUSTE, DER WEGFALL EINES GROSSEN ABNEHMERS ODER EINE SCHWACHE BRANCHENKONJUNKTUR SIND URSACHEN, DIE ZU LIQUIDITÄTS- UND RENTABILITÄTSPROBLEMEN FÜHREN KÖNNEN.

Oft sind dann Arbeitsplätze in Gefahr. Auch Unternehmen mit schmaler Eigenkapitalbasis geraten schnell in eine angespannte finanzielle Situation, wenn beispielsweise ein Großkunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Davon sind gerade kleinere Unternehmen bedroht, da bei ihnen oft deutlich höhere Umsatzanteile auf Hauptkunden entfallen als bei größeren Unternehmen. Damit befinden sie sich strukturell in einer stärkeren Abhängigkeitsposition. Die LfA Förderbank Bayern bietet wirksame Unterstützungen für Unternehmen mit finanziellen Problemen.

Mit unserem **Akutkredit** stehen wir solchen Betrieben zur Seite. Damit können kurzfristige Verbindlichkeiten, etwa gegenüber Lieferanten oder einer Bank, in langfristige Darlehen umgeschuldet werden. Dank attraktivem Zinssatz und langer Laufzeit werden Zinslast und die jährlich aufzubringenden Tilgungsleistungen gesenkt, die Belastungen daraus wieder tragbar und finanzieller Spielraum zurückgewonnen. Auch Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen, die zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen (zum Beispiel Umstellung der Produktion) notwendig sind, sind förderfähig. Mangelt es an banküblichen Sicherheiten,

können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die derzeit bis zu 90 Prozent des Darlehensbetrags absichert.*

Voraussetzung für unsere Hilfen ist, dass ein akzeptierbarer Konsolidierungsanlass vorliegt (zum Beispiel Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen). Auch Endkreditnehmer und Hausbank müssen wesentliche Beiträge leisten, und es darf sich nicht um ein Unternehmen handeln, das sich in einem Insolvenzverfahren befindet oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllt.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/stabilisierung/index.php> zu finden.

* Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.



Geschlossen

GESCHÄFTSFELDER

Corona-Hilfen für Unternehmen

164 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 669 MIO. EUR

DIE LfA UNTERSTÜTZT DIE BAYERISCHEN UNTERNEHMEN BEI DER BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE MIT KREDITEN UND RISIKOÜBERNAHMEN.

Neben der Möglichkeit zur Tilgungsaussetzung und Stundung bei bestehenden Engagements wurden auch drei Sonderkreditprogramme, und zwar der LfA-Schnellkredit, der Corona-Schutzschirm-Kredit sowie der Corona-Kredit – Gemeinnützige von der LfA aufgelegt.

Tilgungsaussetzung und Stundung bei bestehenden Krediten

Für bestehende LfA-Programmdarlehen sowohl mit als auch ohne Haftungsfreistellung bietet die LfA eine einfache und schnelle Möglichkeit für eine Aussetzung von bis zu sechs Tilgungsraten an.

Zur Bewältigung vorübergehender Tilgungsprobleme bei haftungsfreigestellten Programmdarlehen besteht die Möglichkeit einer Stundung. Im Rahmen einer solchen Stundung räumt die LfA ein haftungsfreigestelltes Stundungsdarlehen ein, das der planmäßigen Bedienung des ursprünglichen Programmdarlehens dient.

LfA-Schnellkredit

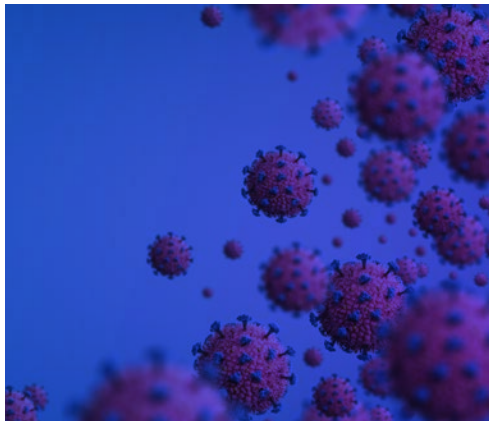
Schnelles Kreditprogramm für Betriebsmittel und Investitionen während der Corona-Krise für Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler, die

mindestens seit 1.10.2019 am Markt sind und bis zu 10 Mitarbeiter haben. Für den Kredit erfolgt eine hundertprozentige Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter auf 50.000 Euro und für Unternehmen bis 10 Mitarbeiter auf 100.000 Euro. Darlehenslaufzeiten mit 5 oder 10 Jahren sind möglich. Der LfA-Schnellkredit wird ohne Risikoprüfung ausgereicht.

Corona-Schutzschirm-Kredit

Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung dient zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Millionen Euro, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Investitionen und Betriebsmittel können damit bis zu 100 Prozent des förderfähigen Vorhabens finanziert werden. Aufgrund der Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern ist der Corona-Schutzschirm-Kredit äußerst zinsgünstig. Flexible Laufzeiten bis zu 6 Jahren und Tilgungsfreijahre sind möglich. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 30 Millionen Euro. Bis zu einem LfA-Risiko von 500.000 Euro besteht ein beschleunigtes Verfahren bei der Darlehensausreichung.

»



Corona-Kredit – Gemeinnützige

Unser Programm für gemeinnützige Organisationen, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, jedoch strukturell gesund sind und seit 1.1.2019 eine bestehende Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern haben. Für den Kredit erfolgt eine hundertprozentige Risikoübernahme durch den Bund bzw. den Freistaat Bayern. Finanziert wird grundsätzlich der gesamte in Bayern eingesetzte Liquiditätsbedarf (zum Beispiel laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapaldienst etc.) sowie alle Investitionen in die Infrastruktur in Bayern (ausgenommen: Räume zur Glaubensausübung). Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 2,3 Millionen Euro. Darlehenslaufzeiten mit 5 oder 10 Jahren sind frei wählbar.

Corona-Hilfen für Start-ups

Um die Finanzierungssituation von Start-ups und kleineren Mittelstandsunternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, sicherzustellen, wurde ein Beteiligungsangebot der LfA, bestehend aus dem „Startup Shield Bayern“ und dem „Eigenkapitalschild

Mittelstand Bayern“ geschaffen. Unter dem erweiterten Corona-Beihilferahmen können von 100.000 Euro bis zu 2,3 Millionen Euro je Unternehmen in Form eines Wandeldarlehens oder als Eigenkapital (offene/stille Beteiligung) ausgereicht werden. Die Mittel können für Investitionen und alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter und Warenlager eingesetzt werden. Ausgereicht werden die Mittel über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft und die Bayern Kapital. Die Anträge können über die BayBG unter <https://www.baybg.de/> gestellt werden.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/Coronavirus/index.php> zu finden.

Infrastruktur

201 Mio. Euro Zusagen

VORJAHR 322 MIO. EUR

EINE LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR IST GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR EINEN PROSPERIERENDEN WIRTSCHAFTSSTANDORT BAYERN UND DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER ANSÄSSIGEN UNTERNEHMEN.

Auch für ansiedlungswillige Betriebe und für Gründer ist eine attraktive Infrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortauswahl und hat damit Einfluss auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt Kommunen bei deren Investitionen in eine moderne Infrastruktur, damit Betriebe und Gründer landesweit beste Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden.

Mit unseren Darlehensangeboten **Infrakredit Kommunal**, **Infrakredit Energie** und **Infrakredit Breitband** bieten wir für unterschiedlichste Investitionsvorhaben die passende zinsgünstige und langlaufende Finanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

Wir fördern beispielsweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung

auf erneuerbare Energieträger. Beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Datennetzen finanzieren wir mit unserem Infrakredit Breitband den über den staatlichen Zuschuss hinausgehenden Eigenanteil der Kommune.

Bei großen Infrastrukturprojekten, beispielsweise Baumaßnahmen an Flughäfen oder Messen, stehen wir als Teilnehmer an **Konsortialfinanzierungen** bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/infrastruktur/index.php> zu finden.

Weitere Finanzierung

Auftragsgarantien

Auftraggeber verlangen von ihren Geschäftspartnern oft Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsavale. Solche Garantien geben Hausbanken oder auch Versicherungsunternehmen für ihre Firmenkunden ab. Die Avale belasten allerdings die Kreditlinien des Unternehmens genauso wie ein Kredit. Für Unternehmen mit wenigen Beleihungsreserven kann es dadurch schwierig werden, die mit der Annahme von Aufträgen verbundenen Garantien zu stellen oder auch Vorfinanzierungen zu erhalten.

Hier helfen die Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern. Wir übernehmen bis zu 50 Prozent des Kreditrisikos und entlasten so die Betriebsmittellinie des Lieferanten, der dadurch einen höheren Liquiditätsspielraum bekommt. Unsere flexiblen Garantien können für Inlands- und Auslandsgeschäfte verwendet werden, damit bayerische Unternehmen leichter Zugang zu internationalen Märkten bekommen.

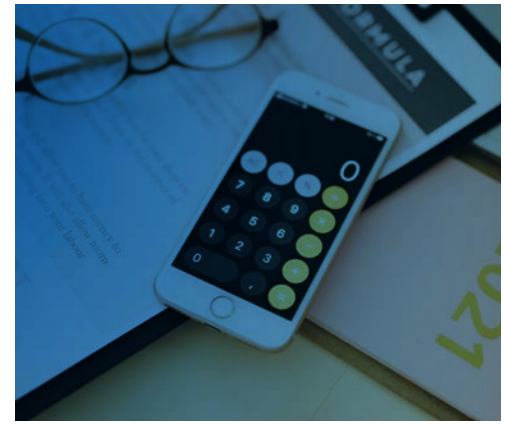
Risikokapital

Neben Darlehen und Risikoübernahmen unterstützt die LfA Förderbank Bayern Unternehmen auch mit Risikokapital. Diese Finanzierungen werden innerhalb der LfA-Gruppe hauptsächlich von zwei Gesellschaften, auf die wir wesentlichen Einfluss ausüben, angeboten: der **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**, an der wir mit rund 23,5 Prozent größter Anteilseigner sind, und der **Bayern Kapital GmbH**, einer 100-prozentigen Tochter von uns. In besonderen Fällen übernehmen wir über unsere Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung auch selbst Risikokapitalfinanzierungen.

Die **BayBG** ist ein Universalanbieter auf dem Beteiligungsmarkt, der sich in nahezu allen Branchen bei unterschiedlichen Entwicklungsphasen eines Unternehmens engagiert. In Zusammenarbeit mit uns bietet die BayBG unter anderem ein spezielles Existenzgründerprogramm an, in dem junge Unternehmen zwischen 20.000 Euro und 250.000 Euro Beteiligungskapital erhalten.

Die **Bayern Kapital** bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für die Entwicklung, Markteinführung und internationale Expansion innovativer Produkte und Verfahren. Dies erfolgt beginnend in den frühen Unternehmensphasen, in denen Bankkredite kaum einsetzbar sind, bis zur Begleitung großvolumiger Wachstumsfinanzierungsrunden für die internationale Marktetablierung innovativer Produkte. Sie arbeitet dabei eng mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen, die als Leadinvestor agieren. Vor allem bei Kooperationen mit Business Angels kann Bayern Kapital bis zu 70 Prozent des gemeinsam investierten Kapitals bereitstellen, um die positive Wirkung der privaten Mittel besonders zu fördern. Nach erfolgreichem Abschluss der Seed- und ersten Start-up-Phase kann die Expansion eines Technologieunternehmens aus Mitteln des von Bayern Kapital gemanagten Wachstumsfonds Bayern finanziert werden; dessen Fondsvolumen wurde durch Beitritt der Europäischen Investitionsbank im April 2021 um 50 Millionen Euro auf 165 Millionen Euro erhöht, das Beteiligungsvolumen je Unternehmen beträgt zwischen 2 und 10 Millionen Euro. Bei besonders potenzialträchtigen bayerischen Scale-ups können in

»»



der Growth-Phase seit Juli 2021 vom ScaleUp-Fonds Bayern (200 Millionen Fondsvolumen) Beteiligungen von 10 bis 25 Millionen Euro übernommen werden.

Transformationsfonds Bayern

Der mit Haushaltsmitteln geförderte Transformationsfonds Bayern ist eine gemeinsame Initiative des Freistaats Bayern und der LfA Förderbank Bayern-Gruppe und erweitert das Angebot an Risikokapital der LfA.

Der Fonds investiert als Co-Investor in mittelständische Unternehmen in Bayern, die sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden. Der Fonds soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen beitragen und agiert hierbei als Beteiligungsgeber in Form einer offenen Beteiligung und/oder mit Mezzaninekapital (typisch stille Beteiligung, Genussrechtskapital, Nachrangdarlehen).

Der Fonds beteiligt sich grundsätzlich ohne Brancheneinschränkung zu gleichen Bedingungen (pari passu) wie die unabhängigen privaten Beteiligungsgeber, welche Mittel in mindestens gleicher Höhe als Leadinvestoren zur Verfügung stellen.

Die Beteiligungshöhe beläuft sich auf 2,5 Millionen Euro bis maximal 10 Millionen Euro je Unternehmen bzw. Fondsinvestment. Die Beteiligungslaufzeit orientiert sich grundsätzlich an der Beteiligungsdauer des privaten Leadinvestors/der privaten Leadinvestoren bzw. an der Laufzeit der Investmentfonds und beträgt in der Regel 4 bis maximal 12 Jahre.

Der Fonds kann sich auch an anderen Investmentfonds beteiligen, die in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren und/oder die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen.

Medienförderung

Gründern und Unternehmern der bayerischen Film- und Medienwirtschaft steht die LfA Förderbank Bayern mit einer Reihe von Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Seite. Neben Zwischenfinanzierungen, Betriebsmittelkrediten und Senderavalen für Produk-

tionsunternehmen unterstützen wir auch die bayerischen Filmtheater bei ihren Investitionen mit langfristigen Darlehen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden für die von der Corona-Pandemie geschädigten bayerischen Kinos vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales weitere 12 Millionen Euro bereitgestellt und die Finanzhilfen über die LfA ausgereicht.

Eingebunden in ein Netzwerk von Banken, dem FilmFernsehFonds Bayern (FFF), dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), Ministerien, der Bayerischen Staatskanzlei, Kammern und Verbänden leisten wir zudem wirkungsvolle Unterstützung erfolversprechender Projekte. So sind wir für die bankmäßige Durchführung und Prüfung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung durch den FilmFernsehFonds Bayern zuständig. Auch für die Entwicklung von Konzepten, Prototypen und die Produktion gewaltfreier Computerspiele vergibt der FilmFernsehFonds Bayern Fördergelder.

Ergänzend stellt der mit ursprünglich 10 Millionen Euro ausgestattete Bayerische Bankenfonds, dem wir neben drei Geschäftsbanken angehören, Mittel für die Produktion und den Verleih von Kinofilmen sowie für die Verbürgung von Senderbeteiligungen bei Nachwuchsprojekten der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/web-site/de/foerderangebote/finanzierung/index.php> zu finden.

Nachhaltigkeit

NACHHALTIGKEIT IST EIN WICHTIGER
GRUNDPFEILER DER LfA

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind für den langfristigen Erfolg der Bank von großer Bedeutung. Die gleichrangigen Ziele von Ökonomie, Ökologie, Sozialem und Governance sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der LfA.

Indem die Bank Investitionen langfristig finanziert, wird eine nachhaltige Förderwirkung erzielt. Weiterhin ist die Fördertätigkeit im Wesentlichen darauf ausgerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt. 2021 wurden durch Programmkredite der LfA 139.834

Arbeitsplätze gefestigt sowie 5.866 neue Arbeitsplätze geplant. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie bewilligte die LfA 2,2 Milliarden Euro reine Förderdarlehen, womit den einschneidenden ökonomischen und sozialen Effekten der Auswirkungen der Pandemie in Bayern erfolgreich entgegengewirkt werden konnte.

Mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung dokumentiert die LfA die Bedeutung und den Maßstab ihrer Unternehmensführung als Teil ihres Nachhaltigkeitskonzepts. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Leitbild, in den strategischen Zielen sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA verankert. Er findet seinen Niederschlag im unternehmerischen Handeln, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen.

Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environment, Social, Governance) sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit strengen Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA. Darauf aufbauend setzt sich die Bank mittelfristige und jährliche Nachhaltigkeitsziele, mit denen die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Bank fortentwickelt werden sollen.



Insbesondere die Förderprogramme der LfA adressieren Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise Energieeinsparung, Umwelt- und Klimaschutz, Innovation sowie Regionalförderung. Im Bereich Energie und Umwelt konnte die LfA rund 124 Millionen Euro, für den Bereich Innovation 153 Millionen Euro Fördervolumen platzieren. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die LfA kurzfristig reagiert: Die in 2020 erarbeiteten Corona-Sonderprogramme waren auch 2021 ein bedeutendes Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze in Bayern und boten unkomplizierte und rasche Unterstützung für Unternehmen. Insgesamt wurden mit den Corona-Sonderkrediten 2021 1.194 Unternehmen mit einem Zusagebetrag von rund 154 Millionen Euro gefördert.

Durch die von der LfA gewährten Risikoentlastungen wird auch Unternehmen, die nicht ausreichend Sicherheiten bereitstellen können, ein zinsgünstiges Darlehen ermöglicht. Die Bedeutung dieses Finanzierungsinstruments ist seit Beginn der Pandemie deutlich gestiegen und erreichte 2021 immer noch ein Zusagevolumen von 527 Millionen Euro. Der ohnehin bereits sehr etablierte Innovationskredit 4.0, welcher bis Ende des Jahres mit 80-prozentiger Haftungsfreistellung zur Verfügung stand, erzielte eine Rekordnachfrage von rund 151 Millionen Euro. Mit dem Innovationskredit 4.0 werden Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie innovative Unternehmen gefördert. Gerade in der Zeit der Pandemie rückte die Digitalisierung weiter in den Vordergrund, womit die Innovationsförderung auch unter Nachhaltigkeitsaspekten unabdingbar bleibt. Zum einen können Unternehmen so ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und mit neuen zukunftsweisenden Produkten auf den Markt treten, zum anderen

können dadurch effizientere und ressourcenschonendere Produkte und Produktionsmethoden geschaffen werden. Spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für das Programmkreditgeschäft und Bürgschaften der LfA legen entsprechende Kriterien fest.

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber bietet die LfA ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit, umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundliche Rahmenbedingungen und nachhaltige Vergütungsstrukturen. Im Rahmen des internen Bankbetriebs ist es Ziel der Bank, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Die aktuellen Kennzahlen und Ziele beim betrieblichen Umweltschutz sind der jährlichen Umwelterklärung (https://lfa.de/website/de/lfa/nachhaltigkeit/Umwelterklaerung_LfA.pdf) zu entnehmen.

Der im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht (https://lfa.de/website/de/lfa/nachhaltigkeit/LfA_Nachhaltigkeitsbericht_2019-2020.pdf) dokumentiert, wie die Nachhaltigkeit in der LfA gelebt wird. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von darauf spezialisierten Ratingagenturen analysiert und bewertet. Zertifizierungen unterstreichen das Nachhaltigkeitsengagement, das die Arbeit der LfA bestimmt.



Wir fördern Bayern

DIE LEISTUNGEN UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SIND EIN WESENTLICHER FAKTOR FÜR DEN ERFOLG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN.

Ziel unserer Personalpolitik ist, individuelle Qualifikationen zu erkennen und zu fördern und so die Leistungen von Teams, Abteilungen und letztlich der Bank zu optimieren. Gegenseitige Wertschätzung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sind dabei die Basis für erfolgreiches Handeln.

Die Bank bietet ihren Beschäftigten nicht nur einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung an den Standorten München, Nürnberg und Hof, sondern fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei ihrer beruflichen Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Zum 31.12.2021 engagierten sich insgesamt 377 kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam für den Erfolg der LfA.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben wir weiterhin die bereits in 2020 initiierten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen fortgeführt und stets nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der tatsächlichen Lage fortlaufend angepasst.



So tagt weiterhin das speziell dafür etablierte Präventionsteam im 2-Wochen- bzw. seit Herbst 2021 im Wochen-Rhythmus. Dadurch konnten wir stets zeitnah reagieren und die gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise die Einführung der 3G-Regel, unverzüglich und reibungslos umsetzen.

»»

**GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG
UND ABTEILUNGSÜBERGREI-
FENDE ZUSAMMENARBEIT SIND
DABEI DIE BASIS FÜR ERFOLG-
REICHES HANDELN.**



UM PROFESSIONELLE FÜHRUNG UND EIN SYSTEMATISCHES NACHFOLGEMANAGEMENT ZU GEWÄHRLEISTEN, STARTETEN WIR IM FRÜHJAHR 2021 ZUM VIERTEN MAL EIN STRUKTURIERTES NACHWUCHSFÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNGSPROGRAMM.

Auch das Hygienekonzept und die Sicherheitsmaßnahmen haben sich weiterhin etabliert, sodass bisher keine einzige Ansteckung mit dem Corona-Virus in der LfA erfolgt ist.

Die turnusmäßige Neuwahl unseres Personalrates im Juni 2021 wurde pandemiebedingt erstmals als reine Briefwahl durchgeführt; mit einer erfreulichen Wahlbeteiligung von 68,5 Prozent.

Angesichts der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verstärkten Tätigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice haben wir die Regelungen zum Homeoffice und zum mobilen Arbeiten modifiziert. Im Oktober 2021 wurde eine neue Dienstvereinbarung über die Regelung von mobiler Arbeit in der LfA unterzeichnet, die zum 1.1.2022 in Kraft trat.

Voraussetzung für die Genehmigung der mobilen Arbeit ist die Eignung der Aufgaben zum mobilen Arbeiten. Mobiles Arbeiten kann grundsätzlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, und im Gegensatz zu den vorherigen Regelungen wird nicht mehr nach speziell vorliegenden Gründen, wie beispielsweise der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Unterstützung gesundheitlicher Rehabilitation, differenziert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können damit abhängig von ihrem Arbeitszeitmodell bis zu 8 Tage im Monat mobil arbeiten.

Um die individuellen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist die Personalentwicklung ein besonders wichtiger und etablierter Bestandteil unserer Personalpolitik.

Die veränderten Corona-bedingten Rahmenbedingungen hatten, wie schon im Vorjahr, einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterbildungsaktivitäten in 2021. Einige Seminare konnten unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder vor Ort stattfinden. Größtenteils wurden die Seminare jedoch im Rahmen von Online-Veranstaltungen angeboten. Trotz der pandemischen Lage konnten erfreulicherweise zudem zwei Teambuildingmaßnahmen in 2021 stattfinden. Alle Formate kamen bei den Mitarbeitern sehr gut an und konnten interaktiv und gewinnbringend durchgeführt werden.

Um professionelle Führung und ein systematisches Nachfolgemanagement zu gewährleisten, starteten wir im Frühjahr 2021 zum vierten Mal ein strukturiertes Nachwuchsführungskräfteentwicklungsprogramm. Sieben Potenzialträger/innen wurden im Rahmen eines systematischen Auswahlverfahrens ausgewählt und absolvieren seit Oktober 2021 verschiedene Module zum Ausbau ihres Führungs-Know-hows.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist fester Bestandteil unserer Personalarbeit. Das Angebot an Online-Gesundheitskursen wurde in 2021 sehr gut angenommen, insbesondere die verschiedenen Seminare zur körperlichen und mentalen Widerstandskraft sowie die Fitnesskurse.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für ihr Engagement in diesen herausfordernden Zeiten und die hervorragende Arbeit für die LfA.

**WIR GEDENKEN UNSERER VERSTORBENEN
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER:**

aus dem aktiven Mitarbeiterkreis

Frau Bettina Feldmeier,
43 Jahre, verstorben am 18.03.2022

aus dem Kreis der pensionierten Mitarbeiter

Herr Hermann Richter,
78 Jahre, verstorben am 25.06.2021

Herr Detlef Hacker,
66 Jahre, verstorben am 30.06.2021

Herr Georg Schmid,
69 Jahre, verstorben am 25.10.2021

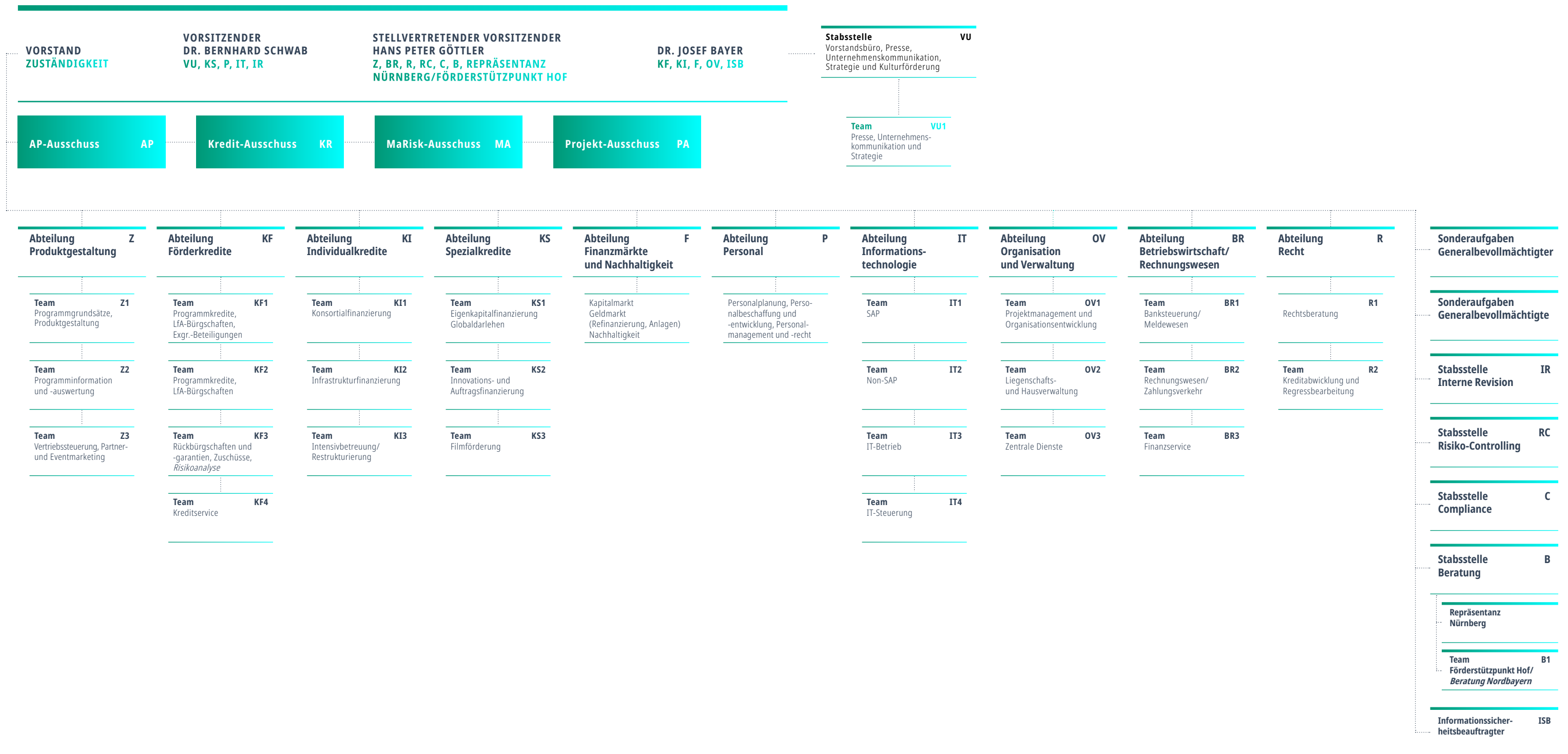
Frau Anneliese Kowollik,
87 Jahre, verstorben am 03.12.2021

Herr Friedrich Ritt,
89 Jahre, verstorben am 17.01.2022

Herr Gunther Gambs,
71 Jahre, verstorben am 03.03.2022

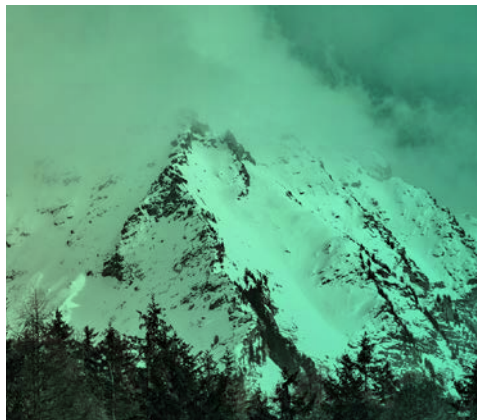
Organigramm

DER LFA FÖRDERBANK BAYERN



FAKTEN UND ZAHLEN

FINANZBERICHT 2021



Lagebericht

Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus zehn Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte und Nachhaltigkeit; Personal; Informationstechnologie; Organisation und Verwaltung; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und fünf Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance sowie Beratung). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv, Kredit, MaRisk und Projekt) eingerichtet. Für die Belange und Fragen der Informationssicherheit ist der Informationssicherheitsbeauftragte zuständig.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein entsprechendes Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird zusätzlich das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, der Bayern Kapital GmbH, Landshut, und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München, abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH bewerten die Bank mit ihren höchstmöglichen Bonitätseinstufungen (Ratings) Aaa bzw. AAA.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Gerade auch in Krisen, wie zum Beispiel der durch die andauernde Covid-19-Pandemie hervorgerufenen, fördert die LfA die bayerische Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei der Krisenbewältigung mit Krediten und Risikoübernahmen. Die strategische Zielsetzung beruht darauf, die Förderwirkung zu optimieren, die Kundenorientierung zu intensivieren, die Refinanzierungsbasis auszubauen und die Zukunftsfähigkeit zu sichern sowie die Unternehmenskultur zu leben.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der hohen Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristiger Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement dient der LfA ein qualitäts- und risikoorientierter Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch zugrunde liegende Maßnahmen sowie durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaats Bayern mit bankmäßigen Instrumenten. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetriebliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen, eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge (Zins- und Provisionsergebnis) sowie die Verwaltungsaufwendungen. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

ZIELERREICHUNG

Kriterium	Prognoseaussage	Zielerreichung 2021 (+/- zum Vj./absolut)
Fördergeschäft	anwachsendes Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen über 2,8 Mrd. Euro	+1,5 % / +194,9 Mio. Euro 2,6 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	leicht steigende Bilanzsumme	+1,8 % / +422,8 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	rückläufig; 105,0 – 115,0 Mio. Euro	128,2 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Rückgang um rund 4,0 Mio. Euro	-4,1 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 55,0 %	47,9 %
Bruttobedarfsspanne	Zielgröße: um 40 bps	40 bps
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	rund 20,0 Mio. Euro	19,9 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	leicht steigend (Mittelfristziel bei 301 Vollzeitkapazitäten)	Jahresdurchschnitt: 326 (inkl. Insourcing)
Prozesskennzahl	Ø Tage Antragseingang bis Zusage (6 Arbeitstage)	4,2 Arbeitstage

Nach den coronabedingten Rekordwerten im Jahr 2020 konnten im Jahr 2021 Darlehenszusagen in Höhe von 2,60 Mrd. Euro erreicht werden. Damit liegen die Förderzahlen wieder auf dem hohen Niveau der Vorkrisenjahre. Der ursprüngliche Planwert wurde leicht unterschritten. Dennoch ist das Kreditvolumen leicht angestiegen. In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis ebenfalls niedergeschlagen. Neben dem Kreditbestand ist auch das Anlagegeschäft leicht erhöht.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde ebenfalls übertroffen. Ursächlich war neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen im Kreditbereich und den gestiegenen Risikoübernahmen bei den Avalen auch die für die LfA weiterhin günstige Refinanzierungssituation. Durch das vorgenommene Kostenmanagement konnte der Verwaltungsaufwand wie geplant reduziert werden.

Das erzielte Ergebnis ermöglicht es der LfA, in diesem Jahr weiterhin einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen, eine adäquate Risikovorsorge sowie die gesetzlich vorgegebene Stärkung der Kapitalausstattung vorzunehmen.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage von Antragseingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 326 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um 15 Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem als Folge von gezielten Insourcingmaßnahmen und zusätzlichen Aufgaben im Zuge der Covid-19-Pandemie. Die Belegschaft setzt sich aus 57 Prozent weiblichen und 43 Prozent männlichen Beschäftigten zusammen. 36 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit, davon entfallen 88 Prozent auf Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Zusage lag bei 4,2 Arbeitstagen per 31.12.2021.

Neue Produkte und Prozesse

Die für 2021 definierten Schwerpunktziele zur Optimierung des Produktangebots nach Auslaufen der Corona-Hilfen und die Markteinführung negativer Hausbankeneinstandszinsen im Programmkreditgeschäft wurden erfolgreich umgesetzt.

Ein weiteres Schwerpunktziel mit definierten Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung des Produktangebots wird in 2022 weiter mit Nachdruck vorangetrieben.

Im Laufe des Jahres 2021 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- Das in 2019 initiierte Programm zur Umstellung auf SAP S/4HANA mit dem Start mehrerer Teilprojekte wurde weiterverfolgt.
- Neue regulatorische Meldeanforderungen (Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio (NSFR)) wurden zum jeweiligen Meldestichtag umgesetzt. Des Weiteren wurden die Umsetzungsaktivitäten in Bezug auf die künftigen regulatorischen Vorgaben gemäß CRD V und CRR II weiter fortgesetzt.
- Die neuen Vorgaben der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 16.08.2021 aktualisierten „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ wurden fristgerecht umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der aus der Covid-19-Krise resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die bayrischen Unternehmen hat die LfA ihre bestehenden Programme im Jahr 2020 optimiert (LfA-Bürgschaft, Universalkredit mit Haftungsfreistellung und Akutkredit) bzw. entsprechende LfA-Corona-Hilfen neu aufgelegt (LfA-Schnellkredit, Corona-Kredit-Gemeinnützige, Corona-Schutzschirm-Kredit) und diese im Berichtsjahr – weiterhin mit einer globalen Rückbürgschaft durch den Freistaat Bayern – fortgeführt.

Die LfA hat zudem kurz nach dem Aufkommen der Covid-19-Pandemie, Anfang März 2020, ein Präventionsteam eingerichtet, um die aktuelle Covid-19-Lage und das Infektionsgeschehen systematisch zu beobachten und eine strukturierte Vorgehensweise mit den Erkenntnissen sicherzustellen. Das Präventionsteam tauscht sich unverändert regelmäßig (je nach aktueller Lage bis zu zweimal wöchentlich) über neue Entwicklungen aus und berät/entscheidet über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Unter Leitung eines Vorstandsmitglieds setzt sich das Präventionsteam aus Vertretern verschiedener Bereiche und Personalratsvertretern zusammen, um so organisatorische und technische Fragestellungen/Probleme im Sinne der Gesamtbank zu lösen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 wesentlich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Nach einer dritten Infektionswelle zu Beginn des Jahres 2021 nahm die Unsicherheit im Verlauf des Sommers, auch aufgrund eines deutlichen Impffortschritts, entsprechend ab. Allerdings haben aufgrund des Pandemiegeschehens zum Ende des Jahres die konjunkturellen Risiken wieder zugenommen. Während kontaktintensive Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen (zum Beispiel Ausgangssperren und 2G-Regelungen) gebremst wurden, litt die Industrie nach wie vor unter der Knappheit bei Vorleistungsgütern. Diese Schwankungen spiegeln sich auch in der Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2021 wider. Einer Veränderung gegenüber der Vorquartalsperiode in Höhe von -1,7 Prozent im ersten Quartal 2021 folgten positive Veränderungen in den Folgequartalen von 2,2 Prozent und 1,7 Prozent, bevor die Entwicklung im Schlussquartal mit -0,3 Prozent gedämpft endete. Insgesamt war das BIP im Jahr 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,9 Prozent höher als im Jahr 2020. Zusätzliche Verunsicherung resultiert auch aus erhöhten Verbraucherpreisen. Die Inflationsrate erhöhte sich durch einen Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor von Juni auf Juli sprunghaft. Schon seit Jahresbeginn war die Inflationsrate aufgrund von weiteren Sonderfaktoren (beispielsweise Rohstoffpreise, CO₂-Bepreisung) deutlich gestiegen und erhöhte sich im Dezember 2021 auf 5,3 Prozent – den höchsten Wert seit 30 Jahren.

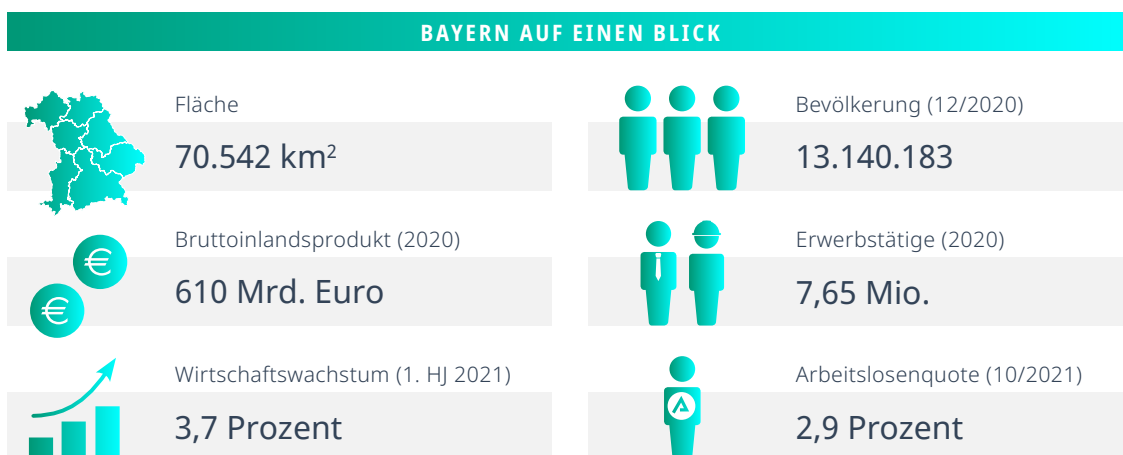
¹ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) und dem Statistischen Bundesamt (Destatis)

Die Finanzmärkte waren mit Fortschreiten der Covid-19-Pandemie weiterhin von einer erhöhten Risikoaversion und damit Volatilität geprägt. Sowohl die Fiskal- als auch die Geldpolitik haben die Vielzahl der im Vorjahr aufgelegten unterstützenden Maßnahmen weitergeführt, um einer noch stärkeren ökonomischen Kontraktion entgegenzuwirken.

Die seit Beginn der Corona-Krise befürchtete Insolvenzwelle ist weiterhin ausgeblieben. Trotz des massiven Konjunkturerinbruchs in 2020 sind die Insolvenzen in Deutschland auch in 2021 weiter gesunken. Für den Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 meldeten die Amtsgerichte 11.738 Unternehmensinsolvenzen und damit 13,5 Prozent weniger Fälle als im Vorjahreszeitraum. Die von der Bundesregierung im Jahr 2020 aufgelegten Sonderprogramme im Zuschuss-, Kredit- und Eigenkapitalbereich sowie entsprechende Bürgschafts- und Garantieprogramme wurden im Jahr 2021 entsprechend fortgeführt und unterstützen Unternehmen und gemeinnützige Organisationen weiterhin, um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken und deren Kapitalbasis stärken zu können.

Die expansive Geldpolitik der Vorjahre wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Der Leitzins wurde durch die US-amerikanische FED sowie die Europäische Zentralbank (EZB) bei nahe null belassen. Die Bund-Rendite hat geringfügig auf die anziehende Inflation reagiert, so bewegte sich das Spread-Risiko auf einem niedrigen Niveau, auch wenn die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in den letzten Monaten eine höhere Volatilität bei einer ansteigenden Tendenz zeigte. So oszilliert die Rendite einer 10-jährigen Bund-Anleihe etwas unterhalb von 0 Prozent (Minimum 2021: -0,60 Prozent).

Die bestehenden Asset und Pandemic Purchase Programme der EZB zur Bereitstellung von günstigen Finanzierungsbedingungen für die verschiedenen Sektoren der Volkswirtschaft, im Besonderen auch während der Covid-19-Pandemie, wurden im Berichtsjahr weiter fortgeführt. Basierend auf der Beurteilung des aktuell unsicheren Umfelds hat der EZB-Rat im März 2022 beschlossen, die monatlichen Nettoankäufe zu reduzieren und das Asset Purchase Programme zum dritten Quartal 2022 einzustellen.

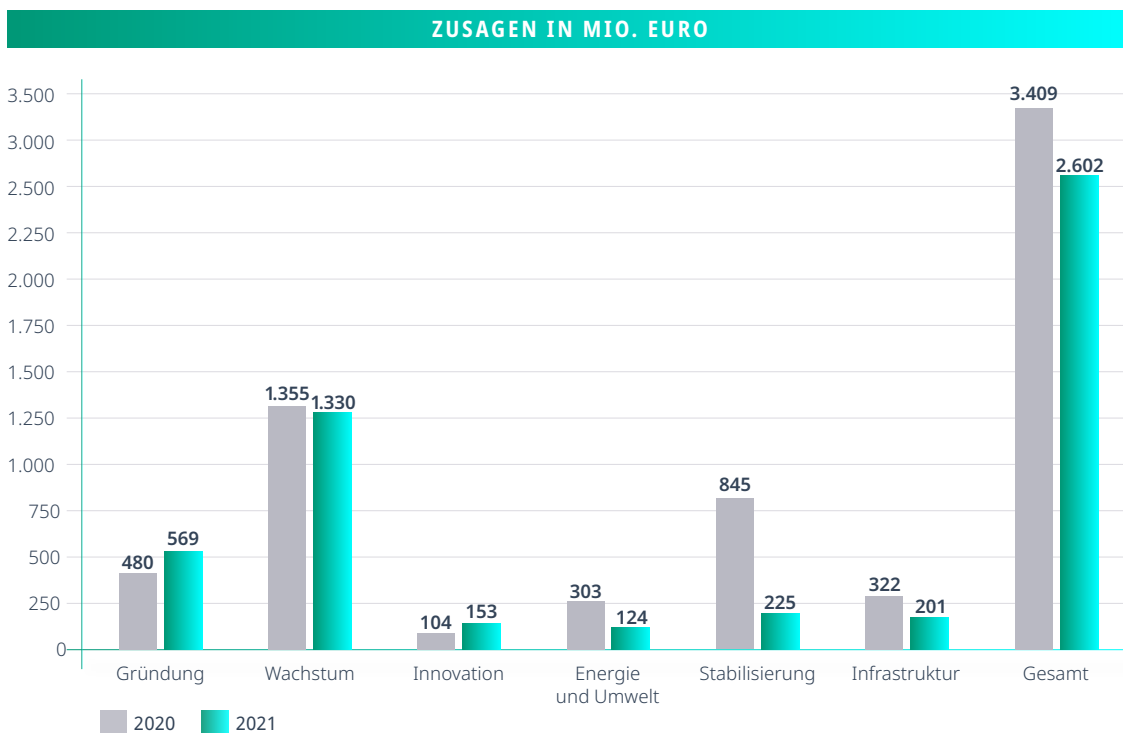


Der ifo-Geschäftsklimaindikator der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Bayern ist auch weiterhin durch die Covid-19-Krise belastet. Allerdings lag der Hauptindikator zum Jahresende 2021 mit +10,8 Punkten auf einem guten Niveau. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Geschäftssituation war, trotz der andauernden Rückschläge im Berichtsjahr, noch stark ausgeprägt. Die nationalen und internationalen Verflechtungen in der Gesamtwirtschaft wirken sich auch im Freistaat Bayern entsprechend aus. Vor allem der Außenhandel ist durch das deutliche Minus der Kfz-Exporte (-24,5 Prozent) beeinflusst. Der Arbeitsmarkt in Bayern verzeichnet über das Jahr 2021 hinweg einen positiven Trend. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote zum Jahresende von 2,9 Prozent ist deutlich unter dem Wert des Vorjahres (3,6 Prozent). Das bayerische BIP ist mit 2,7 Prozent schwächer gewachsen als erhofft, liegt aber deutlich über den Werten des Vorjahres.

Geschäftsverlauf

Darlehensgeschäft

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft ist gegenüber dem Förderjahr 2020 um rund 24 Prozent zurückgegangen. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,60 Mrd. Euro (Vj: 3,41 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 17,4 Prozent auf 2,23 Mrd. Euro (Vj: 2,70 Mrd. Euro) verringerten. Nach den Coronabedingten Rekordförderzahlen bewegt sich die Finanzierungsnachfrage wieder auf dem Niveau der Jahre zuvor. Besonders gefragt waren die Gründungs- und die Innovationsförderung. Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt ein, die teilweise aus der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2021 rund 5.900 (Vj: 11.200) kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Abgesehen von den der schnellen Liquiditätsversorgung dienenden Corona-Hilfen investierten die Firmen vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 3,09 Mrd. Euro (Vj: 2,89 Mrd. Euro).

Die Zusagen der infolge der Covid-19-Krise neu eingeführten Produkte Corona-Schutzschirm-Kredit, LfA-Schnellkredit und Corona-Kredit-Gemeinnützige erreichten ein Volumen von rund 164,8 Mio. Euro (Vj: 669,1 Mio. Euro).

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 297,4 Mio. Euro (Vj: 561,4 Mio. Euro) und lagen damit unter dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv.

Bei Globaldarlehen gingen die Zusagen von 150,0 Mio. Euro auf 75,0 Mio. Euro zurück.

Die Kreditauszahlungen reduzierten sich in 2021 insgesamt um 570,0 Mio. Euro auf 2,41 Mrd. Euro (Vj: 2,98 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilen:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 2,02 Mrd. Euro (Vj: 2,37 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 336,3 Mio. Euro (Vj: 502,4 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 55,0 Mio. Euro (Vj: 105,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Gesamtkreditbestand auf 13,4 Mrd. Euro (Vj: 13,2 Mrd. Euro) zum 31.12.2021. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 77,2 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 20,1 Prozent und die Globaldarlehen mit 2,7 Prozent zu Buche.

Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 933,0 Mio. Euro auf 616,1 Mio. Euro, was einem Rückgang von 34 Prozent entspricht. Für die infolge der Covid-19-Pandemie eingegangenen Risikoübernahmen hat der Freistaat Bayern entsprechende Rückbürgschaften übernommen.

Mit 414,9 Mio. Euro (Vj: 637,0 Mio. Euro) entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die LfA Risiken von 136,1 Mio. Euro (Vj: 201,1 Mio. Euro) ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 65,1 Mio. Euro (Vj: 94,9 Mio. Euro), davon 21,0 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 15,7 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 28,4 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Für das Avalvolumen ergab sich im Berichtszeitraum ein Anstieg von 16,5 Prozent von 1,8 Mrd. Euro im Vorjahr auf 2,1 Mrd. Euro.

Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (Bayern Kapital) – LfA-Anteil 100,0 Prozent – und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) – LfA-Anteil 23,5 Prozent.

Die LfA selbst und ihre 100-Prozent-Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV) setzen das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen Finanzierungskonzepte für die Entwicklung, Markteinführung und internationale Expansion innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit den Bundeseinrichtungen High-Tech Gründerfonds Management GmbH, Bonn, und coparion GmbH & Co. KG, Köln, sowie mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen.

Die Finanzierungen werden über verschiedene gemeinsam von LfA und Bayern Kapital aufgelegten Fondsgesellschaften ausgereicht. Das Ausfallrisiko der LfA aus den von ihr einzubringenden Mitteln ist dabei zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert.

Im Jahr 2021 wurde die Tätigkeit von Bayern Kapital durch den Eintritt der Europäischen Investitionsbank EIB beim Wachstumsfonds Bayern 2 (Volumen um 50 Mio. Euro erhöht auf 165 Mio. Euro) für Finanzierungen nach der Seed- und ersten Start-up-Phase wesentlich gestärkt. Zusätzlich wurde im Juli 2021 der ScaleUp-Fonds Bayern mit 200 Mio. Euro errichtet, so dass nun auch Beteiligungen von 10 bis 25 Mio. Euro bei besonders potenzialträchtigen bayerischen Scale-Ups in der Growth-Phase übernommen werden können.

Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 81 Unternehmen (Vj: 77 Unternehmen) mit einem Gesamtvolumen von 174,0 Mio. Euro (Vj: 161,0 Mio. Euro) engagiert. Im Rahmen der Corona Start-up-Hilfen „Startup Shield Bayern“ hat Bayern Kapital als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV an weitere 26 Unternehmen (Vj: 10 Unternehmen) Beteiligungen und Wandeldarlehen in Höhe von rund 17,2 Mio. Euro (Vj: 6,4 Mio. Euro) weitergeleitet. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA bzw. die LfA GV durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2020/21 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 33 (Vj: 27) Unternehmen Beteiligungskapital von 57,6 Mio. Euro (Vj: 34,5 Mio. Euro) zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig ihre Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 34,9 Mio. Euro (Vj: 25,5 Mio. Euro). Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2020 an 430 (Vj: 439) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 317,9 Mio. Euro (Vj: 300,1 Mio. Euro) beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um 5,9 Prozent gestiegen ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 60,8 Mio. Euro (Vj: 59,7 Mio. Euro) beteiligt. Die von der LfA aufgrund von Erfüllungsübernahmen für den Freistaat Bayern zu tragenden Ausfälle aus Rückgarantien liegen im unteren einstelligen Millionenbereich, seit 01.11.2020 ist die Erfüllungsübernahme ausgesetzt. Im Rahmen der Corona Start-up-Hilfen „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ hat die BayBG als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV für weitere 55 (Vj: 32) Unternehmen Beteiligungen in Höhe von rund 40,4 Mio. Euro (Vj: 18,3 Mio. Euro) weitergeleitet. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA bzw. die LfA GV durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2021 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 23,2 Mio. Euro (Vj: 17,3 Mio. Euro) ausgereicht. Hinzu kommen die von den Intermediären Bayern Kapital und BayBG im Rahmen der Corona-Hilfe „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Wandeldarlehen in Höhe von zusammen 57,6 Mio. Euro (Vj: 24,7 Mio. Euro). Weitere Beteiligungen bzw. mezzanine Finanzierungen sind 2021 nicht erfolgt. Insgesamt war die LfA GV zum Ende des Geschäftsjahres 2021 an 214 Unternehmen und Fondsgesellschaften mit einem Volumen von insgesamt 197 Mio. Euro beteiligt (davon an 117 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. Euro im Rahmen der Corona-Hilfe „StartUp Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“).

Bei dem 2020 gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **Transformationsfonds Bayern** ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 200 Mio. Euro durch eine Garantieübernahme des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Mio. Euro gedeckt. Im Jahr 2021 hat der Fonds eine Beteiligung im Umfang von 10 Mio. Euro zugesagt.

Die weit überwiegende Anzahl der Portfoliounternehmen im Bestand der LfA konnte den wirtschaftlichen Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie durch frühzeitig eingeleitete Gegenmaßnahmen wie Kostensenkungsprogramme, Liquiditätssicherung und Beantragung von Finanzierungshilfen sowie organisatorische Anpassungen entgegensteuern.

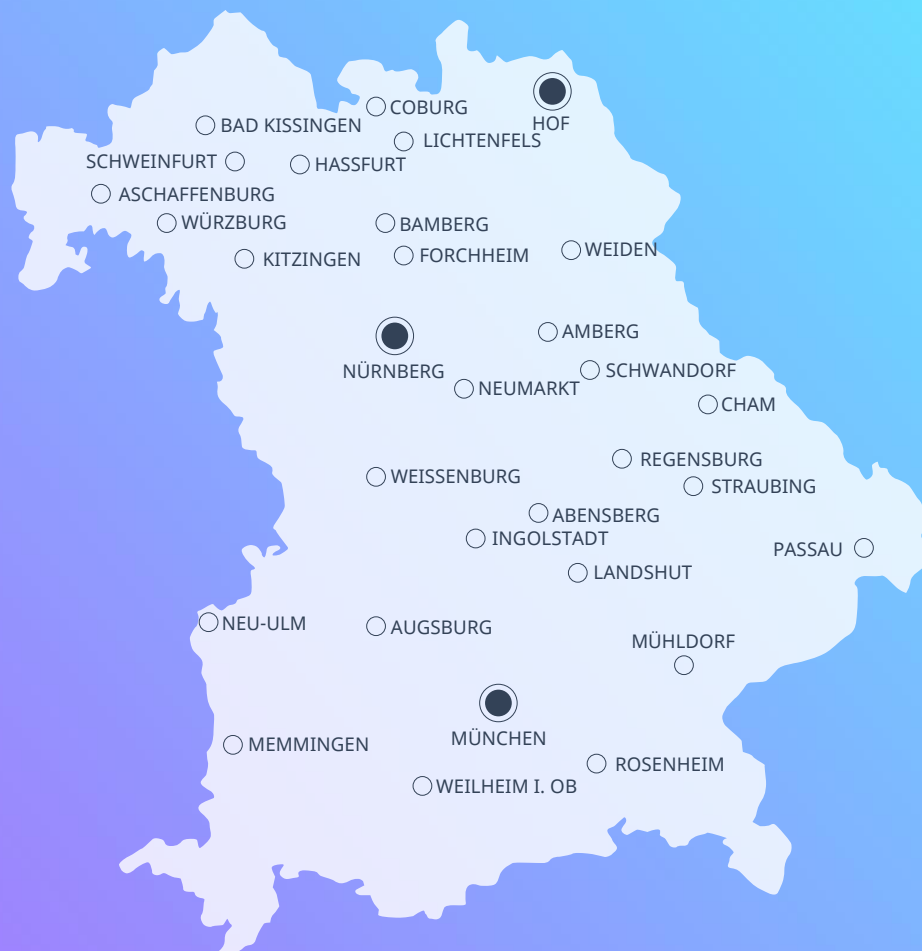
Bei den von den Beteiligungsunternehmen und Fondsgesellschaften der LfA gehaltenen Beteiligungen ist nach wie vor kein Covid-19-bedingt signifikanter Anstieg ausgefallener Beteiligungen und auch kein Covid-19-bedingt signifikant höherer Abschreibungsbedarf gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Auf Ebene der LfA GV wurde allerdings erstmals eine Risikovorsorge für Beteiligungen und Wandeldarlehen der Start-up-Hilfen in Höhe von 7,1 Mio. Euro gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge liegt unterhalb der erwarteten Größenordnung.

Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Die Beratungsleistung wird zielgruppenpassend in Online- und Offline-Formaten sowie bayernweit über die Standorte München, Nürnberg und Hof erbracht.

Beratung bayernweit

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungssprechtag (Termine siehe www.lfa.de)

● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Einen weiteren Service bietet die LfA Task Force für Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen. Die Task Force berät Unternehmen im Rahmen des staatlichen Förderauftrags zu Wegen aus der finanziellen Schieflage. Die Förderexperten weisen auf Lösungswege hin, die den Zugang zur Förderung erleichtern, und setzen dabei auch ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein.

Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen kostenfrei sowie unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation – ein Förderangebot, das gerade in der Covid-19-Krise intensiv nachgefragt wurde.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA regelmäßigen Kontakt zu Hausbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA über digitale Formate, wie beispielsweise Online-Vorträge, Schulungsfilme oder Webinare, ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot um verschiedene Informationsmaterialien rund um das Förderangebot der LfA, das den Partnerbanken auf Wunsch im Co-Branding zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

Finanzmarktgeschäfte

Refinanzierung

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service mit dem Rating Aaa bewertet. Im Dezember 2021 hat die Scope Ratings GmbH der LfA als Ergebnis der erstmaligen Bewertung das Rating AAA erteilt.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Das Jahr 2021 begann an den Finanzmärkten in einer positiven Grundstimmung. Die Hoffnung auf eine baldige Konjunkturerholung wurde getragen von der grundsätzlichen Impfstoffverfügbarkeit gegen das Corona-Virus, großzügiger geld- und fiskalpolitischer Unterstützung und einem relativ robust die Lockdown-Phase bewältigenden industriellen Sektor. Im weiteren Jahresverlauf führten steigende Rohstoffpreise, Lieferengpässe bei Vorprodukten -insbesondere Halbleiterchips – und signifikant gestiegene Seefrachtkosten zu steigendem Preisdruck. Die Sorgen vor einem deutlicher als erwarteten Inflationsschub nahmen zu, was die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Geldpolitik und damit die Volatilität an den Märkten steigen ließ. Auch die Verwerfungen am chinesischen Immobilienmarkt trugen zur Verunsicherung bei. Von der US-amerikanischen und der europäischen Notenbank wurde lange die Meinung vertreten, es handle sich um einen vorübergehenden Preisschub, der keine geldpolitische Reaktion erfordere. Die FED leitete im letzten Quartal 2021 mit der Reduzierung der monatlichen Anleihekäufe eine geldpolitische Straffung ein; die Bank of England folgte mit einer ersten Zinserhöhung. Anhaltende Materialengpässe und eine vierte Pandemiewelle machten die Hoffnung auf einen kräftigen Konjunkturaufschwung in Europa noch in 2021 zunichte. Die geopolitischen Spannungen nahmen weiter zu. Die politischen und wirtschaftlichen Konflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und Russland verschärften sich. In 2021 drückten die Wertpapierkaufprogramme der Zentralbanken erneut auf die Renditen.

Auch in diesem von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld konnte der Refinanzierungsbedarf der LfA problemlos gedeckt werden. Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,51 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vj: 2,87 Mrd. Euro). 2,49 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 15,0 Mio. Euro auf begebene Schulscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 0,6 Mrd. Euro entfielen auf zwei Offenmarktkredite, die die LfA im Rahmen der TLTRO-III (Targeted longer-term refinancing operations) bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen hat.

Darüber hinaus refinanzierte sich die LfA 2021 in Höhe von 0,8 Mrd. Euro programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vj: 0,5 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

Anlagegeschäfte

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schulscheinforderungen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

In 2021 wurde vorwiegend in deutsche Pfandbriefe und Papiere in- und ausländischer Unternehmen und Banken mit guter Bonität sowie in Solva-0-Titel investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten in der EU ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betrugen die Mittelanlagen 1,37 Mrd. Euro (Vj: 1,34 Mrd. Euro), davon entfielen 1,24 Mrd. Euro (Vj: 0,87 Mrd. Euro) auf Schuldscheinforderungen/Namenspapiere und 0,13 Mrd. Euro (Vj: 0,47 Mrd. Euro) auf Wertpapiere. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellte auch weiterhin eine große Herausforderung dar.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der ganz überwiegende Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,33 Mrd. Euro – Vj: 3,76 Mrd. Euro – inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

Lage

Ertragslage

Insgesamt wurde 2021 ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 24,9 Mio. Euro) erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

ERGEBNISRECHNUNG 2021

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR	+/- in %
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	100,3	98,7	1,6	1,6 %
Provisionsüberschuss	27,9	18,9	9,0	47,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	3,8	5,1	-1,3	-25,8 %
	132,0	122,7	9,3	7,6 %
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	38,7	35,7	3,0	8,4 %
Sachaufwendungen	18,7	20,2	-1,5	-7,3 %
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	3,9	9,6	-5,7	-59,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,7	2,1	0,6	31,4 %
	64,0	67,5	-3,5	-5,3 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	68,0	55,1	12,9	23,3 %
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-48,1	-20,2	-27,9	138,1 %
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	19,9	35,0	-15,1	-43,2 %
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	0,0 %
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	0,0	-10,0	10,0	-100,0 %
Jahresüberschuss	19,8	24,9	-5,1	-20,6 %
Bilanzgewinn	19,9	24,9	-5,0	-20,1 %

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 ein Anstieg im Zinsergebnis von 1,6 Mio. Euro erzielt. Positiv wirkte dabei der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zinsaufwand. Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 100,3 Mio. Euro.

Der Rückgang der Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert neben dem weiterhin niedrigen Zinsniveau auch aus der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 0,43 Prozent leicht rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,17 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,16 Prozentpunkte.

ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- in %	
Zinsertrag				
Kreditgeschäft	100,2	111,3	-11,1	-10,0 %
Anlagegeschäft	97,9	125,0	-27,1	-21,7 %
Sonstige	6,4	2,3	4,1	178,3 %
	204,5	238,5	-34,0	-14,3 %
Zinsaufwand				
Fremdmittel	103,1	138,9	-35,8	-25,8 %
Sonstige Passiva	1,0	1,0	0,0	0,0 %
	104,2	139,8	-35,6	-25,5 %
Zinsüberschuss	100,3	98,7	1,6	1,6 %
Provisionsertrag	29,0	20,0	9,0	45,0 %
Provisionsaufwand	1,1	1,1	0,0	0,0 %
Provisionsüberschuss	27,9	18,9	9,0	47,6 %

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge bei den Kreditvolumina im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 Mio. Euro. Im Anlagegeschäft waren die Zinserträge um 27,1 Mio. Euro rückläufig (Vj:- 25,3 Mio. Euro). Der durchschnittliche Bestand reduzierte sich um rund 61,4 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme wurde aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vj: 1,6 Mio. Euro) erzielt. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung sanken um 34,3 Mio. Euro. Das durchschnittliche Volumen stieg um 263,6 Mio. Euro auf 20,0 Mrd. Euro an.

Das **Provisionsergebnis** entwickelte sich positiv und betrug 27,9 Mio. Euro, nach 18,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem ausgeweiteten Avalgeschäft.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** i. H. v. 3,8 Mio. Euro (Vj: 5,1 Mio. Euro) sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,4 Mio. Euro enthalten. Aktivierte anteilige Eigenleistungen, die auf selbst erstellte immaterielle Anlagewerte entfallen, belaufen sich auf 0,4 Mio. Euro. Zudem konnten Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen, in einer Höhe von knapp 0,2 Mio. Euro aufgelöst werden.

Der Anstieg bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,7 Mio. Euro in 2021 nach 2,1 Mio. Euro in 2020) ist insbesondere auf nicht aktivierungsfähige Gebäudeunterhaltskosten für die Liegenschaften i. H. v. 1,1 Mio. Euro (Vj: 0,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Zudem fielen in 2021 Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die das Nicht-Bankgeschäft betrafen, von 0,7 Mio. Euro an. Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 1,1 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 3,0 Mio. Euro auf 38,7 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist, bedingt durch die zusätzlichen Tätigkeiten in Verbindung mit der Bearbeitung von Corona-Hilfen, auf einen um durchschnittlich 15 Mitarbeiter erhöhten Personalbestand sowie die erfolgte Tarifierhöhung auf die Löhne und Gehälter zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Prozent oder 1,4 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf reduzierte Aufwendungen in Verbindung mit der Projektarbeit zurückzuführen ist.

Das im Vergleich zum Vorjahr höhere Provisionsergebnis sowie der gesunkene Verwaltungsaufwand wirken sich positiv auf die Kennziffer **Cost-Income-Ratio** (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) aus. Für das Jahr 2021 ermittelt sich für diese Kennzahl daher ein Wert von 47,9 Prozent (Vj: 55,7 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die **Bruttobedarfsspanne** eine besser geeignete Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 40 Basispunkten (Vj: 44 Basispunkte).

Die LfA sorgt mit einer **Pauschalen Risikovorsorge** den latenten Kreditausfallrisiken vor. In Anlehnung an den IDW RS BFA 7 erfolgt dies auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus hat die LfA vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie, dem aktuellen Inflationsgeschehen sowie dem bevorstehenden Transformationsprozess, aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung. Im Ergebnis wird die pauschale Risikovorsorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Insgesamt ergibt sich aus der **Risikovorsorge und den Bewertungsergebnissen** (Kreditgeschäft, Beteiligungen und verbundene Unternehmen sowie Wertpapiere) einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB ein Saldo in Höhe von 48,1 Mio. Euro (Vj: 20,2 Mio. Euro). Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts sowie der Zuführung zu den allgemeinen Vorsorgereserven.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Berichtsjahr nicht getätigt (Vj: 10,0 Mio. Euro). Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2021 weiterhin auf 700,0 Mio. Euro.

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 24,9 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2020 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 19,9 Mio. Euro (Vj: 24,9 Mio. Euro).

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2021 die folgende Gewinnverwendung vor: Vom Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 19.892.446,05 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 92.446,05 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

VERMÖGENSLAGE 2021

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	23.569,1	23.146,3	422,8
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	16.207,7	15.195,9	1.011,8
Forderungen an Kunden	2.606,6	2.696,3	-89,7
Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere	3.902,5	4.520,6	-618,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	190,7	182,7	8,0
Sonstige Aktiva	661,6	550,8	110,8
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.597,0	7.862,5	-265,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.486,2	1.622,2	-136,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.863,6	11.094,0	769,6
Rückstellungen	109,5	109,2	0,3
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.815,6	1.809,0	6,6
Sonstige Passiva	697,2	649,4	47,8
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	2.003,5	1.707,9	295,6
Geschäftsvolumen	25.572,6	24.854,2	718,4

Die **Bilanzsumme** erhöht sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. Euro auf 23,6 Mrd. Euro.

Zusammen mit dem gestiegenen Bestand an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um 0,7 Mrd. Euro höheres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 25,6 Mrd. Euro. Die darin enthaltenen **Eventualverbindlichkeiten** erhöhten sich aufgrund der ausgeweiteten Risikoübernahmen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. Euro auf 2,0 Mrd. Euro.

Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme beträgt 68,8 Prozent (Vj: 65,6 Prozent). 11,1 Prozent (Vj: 11,6 Prozent) der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 16,6 Prozent (Vj: 19,5 Prozent).

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** steigt insgesamt um 1,0 Mrd. Euro auf 16,2 Mrd. Euro an. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Abruf von zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen, auch aufgrund der Auszahlung von den durch die LfA bereitgestellten Corona-Hilfen.

Der Bestand im Anlagengeschäft stieg von 4,1 Mrd. Euro im Vorjahr auf 4,7 Mrd. Euro an (+16,3 Prozent oder 663,8 Mio. Euro). Das Neugeschäft, das die Fälligkeiten weit überkompensierte, wurde insbesondere in Form von Ankäufen von Namenspapieren getätigt.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent oder 89,7 Mio. Euro von 2,7 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro gesunken. Zu einem Großteil ist diese Entwicklung auf das gesunkene Volumen der Direktdarlehen zurückzuführen, deren Bestand sich um 3,8 Prozent (bzw. -85,1 Mio. Euro) von 2,3 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro ermäßigte. Demgegenüber stieg der Bestand aus dem Anlagengeschäft um 30,9 Mio. Euro von 667,1 auf 698,0 Mio. Euro an. Auch hier lag das Neugeschäft deutlich über den Fälligkeiten.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** verminderte sich insgesamt um 618,1 Mio. Euro bzw. -13,7 Prozent auf 3,9 Mrd. Euro nach 4,5 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen sank in 2021 per Saldo um 424,4 Mio. Euro von knapp 3,8 Mrd. Euro auf 3,3 Mrd. Euro. Insgesamt konnte das Neugeschäft die Fälligkeiten nicht kompensieren. Zudem setzt sich der Trend fort, wonach am Markt die Nachfrage nach Namenspapieren weiterhin hoch ist. Aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren im Anlagebestand Wertpapiere mit einem Buchwert von 497,7 Mio. Euro (Vj: 125,5 Mio. Euro) enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 5,5 Mio. Euro (Vj: 0,8 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen waren nicht erforderlich.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** verringerten sich insgesamt um 193,7 Mio. Euro von 764,7 Mio. Euro auf 571,0 Mio. Euro. Hauptursache dafür waren Fälligkeiten / vorzeitige Tilgungen in Höhe von 183,5 Mio. Euro (Nennwert), denen kein Neugeschäft gegenüberstand.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. Euro erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung ist im Wesentlichen eine Kapitalerhöhung des Europäischen Investitionsfonds in Höhe von 3,1 Mio. Euro sowie eine Zuschreibung bei der BayBG Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 2,75 Mio. Euro.

Die **immateriellen Anlagewerte** stehen in der Bilanz zum Stichtag mit 6,8 Mio. Euro (Vj: 6,8 Mio. Euro) nahezu unverändert zu Buche. Abschreibungen (1,7 Mio. Euro) und Zugänge (1,6 Mio. Euro) hielten sich nahezu die Waage.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierte sich insgesamt um 265,5 Mio. Euro (7,6 Mrd. Euro versus 7,9 Mrd. Euro im Vorjahr). Haupttreiber dafür waren höhere Fälligkeiten von Schuldscheinverbindlichkeiten, die nicht durch Neugeschäft ersetzt wurden (im Saldo -261,5 Mio. Euro). Die Inanspruchnahme von KfW-Refinanzierungen reduzierte sich weiter um 51,5 Mio. Euro von 6,4 Mrd. Euro in 2020 auf 6,3 Mrd. Euro in 2021.

Dafür ergriff die LfA in 2021 die Möglichkeit, einen Offenmarktkredit in Höhe von 54,4 Mio. Euro im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) bei der Deutschen Bundesbank mit einer Laufzeit bis zu maximal drei Jahren aufzunehmen. Die LfA hatte im Juni 2020 bereits 543,7 Mio. Euro im Rahmen von TLTRO-III aufgenommen, sodass die gesamte Inanspruchnahme zum Stichtag bei 598,1 Mio. Euro liegt.

Die Entwicklung der aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen war geprägt von planmäßigen Tilgungen, denen kein Neugeschäft gegenüberstand. Unter Berücksichtigung von Gläubigerwechseln reduzierten sich diese Verbindlichkeiten um 169,6 Mio. Euro, sodass sich der Bestand von 1,3 Mrd. Euro in 2020 auf 1,2 Mrd. Euro in 2021 ermäßigte, womit sich der überwiegende Anteil des um 136,0 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro reduzierten Gesamtausweises bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erklären lässt.

Aufgrund der vorteilhaften Refinanzierungskonditionen auf dem Kapitalmarkt stieg der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten um 6,9 Prozent oder 0,8 Mrd. Euro auf 11,9 Mrd. Euro an (Vj: 11,1 Mrd. Euro). Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro (Vj: 2,9 Mrd. Euro) standen Tilgungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Vj: 1,4 Mrd. Euro) gegenüber.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 73,0 Mio. Euro auf einen Bestand von 1,3 Mrd. Euro erhöht. Die erhöhte Finanzierungsnachfrage führte hierbei zu entsprechenden Neuzusagen.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf um 15,5 Mio. Euro auf 23,0 Mio. Euro reduziert.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. Euro gestiegen.

AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	+/- in %
Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.003,5	1.707,9	295,6	17,3 %
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.339,4	1.266,4	73,0	5,8 %

Auch der Bedarf an Risikoentlastungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut angestiegen. Dies ist weiterhin auf die von der LfA im Zuge der Covid-19-Pandemie angebotenen und am Markt nachgefragten Produkte mit erhöhten Risikoentlastungen zurückzuführen. Hierfür hat der Freistaat Bayern Rückbürgschaften übernommen. Für den Corona-Kredit-Gemeinnützige haftet zudem der Bund über die KfW.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

Finanzlage**Kapitalstruktur**

Die Refinanzierung der LfA, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service und AAA durch Scope Ratings GmbH, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 159,5 Mio. Euro (Vj: 175,3 Mio. Euro), davon 3,0 Mio. Euro (Vj: 3,2 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 11,9 Mrd. Euro (Vj: 11,0 Mrd. Euro) mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 0,72 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,8 Jahren sowie 1,8 Mrd. Euro (Vj: 2,3 Mrd. Euro) Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 1,93 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,1 Jahren sowie gegenüber Kunden in Höhe von 1,2 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 2,05 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,4 Jahren. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,3 Mrd. Euro (Vj: 6,4 Mrd. Euro) genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen reduzieren sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme von Rückstellungen für das Kreditgeschäft und belaufen sich insgesamt auf jetzt 109,5 Mio. Euro, nach 109,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich 2021 wie folgt:

EIGENKAPITAL

	01.01.2021 Mio. EUR	Entnahmen Mio. EUR	Zuführungen Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	673,0		11,6	684,6
Bilanzgewinn	24,9	24,9	19,9	19,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	700,0	0,0	0,0	700,0
	1.808,9	24,9	31,5	1.815,5

Insgesamt ist das **Kernkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Jahresende 2021 auf 1,82 Mrd. Euro gewachsen, nach 1,81 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die gesunkene Gesamtkapitalquote in Höhe von 21,49 Prozent (Vj: 24,5 Prozent) ist im Wesentlichen auf den höheren Gesamtrisikobetrag (RWA) zurückzuführen, der auf angestiegene Bilanzansätze sowie auf höhere Risikogewichte bei Forderungen an Kreditinstitute als Folge von Downgrades zurückzuführen ist. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen (19,96 Prozent in 2021 entgegen 22,5 Prozent in 2020); die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Mit der Überarbeitung der CRR II wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als zusätzliche verbindliche Kapitalbegrenzungsnorm eingeführt. Dazu wurde der Art. 92 Abs. 1 CRR erweitert und beinhaltet nun die jederzeit einzuhaltende Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent. Als öffentliche Entwicklungsbank kann die LfA Förderdarlehen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abziehen, was im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Quote von 6,9 Prozent auf 12,4 Prozent zum 31.12.2021 führt.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude der LfA wurden im Jahr 2021 weiter fortgeführt und konnten zum Jahresende weitgehend abgeschlossen werden, sodass der Neubezug im Januar 2022 vollzogen werden konnte.

Liquidität

Der LfA stehen am Markt entsprechende Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Vorteilhaft wirken sich hierbei ihr Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihre sehr gute Bonitätszertifizierung (Rating Aaa bzw. AAA von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH) aus.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurden zudem zwei längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) über die Deutschen Bundesbank getätigt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der

für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Bestand an hochliquiden Aktiva wird durch entsprechende Steuerung sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 326,18 Prozent – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO)

	Mio. EUR
Liquiditätspuffer	1.551
Netto-Liquiditätsabflüsse	580
Liquiditätszuflüsse	104
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	326,18

Die seit dem 28.06.2021 zu erfüllende strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) – mit einer regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent – betrug zum Jahresende 111,1 Prozent.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der weiterhin präsenten Covid-19-Krise sowie der andauernden negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, der im Rahmen der Prognose liegt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2021 auswirken.

Seit Februar 2022 ist in zunehmendem Ausmaß davon auszugehen, dass die kriegerische Aggression Russlands gegenüber der Ukraine die Gesamtwirtschaft vor weitere enorme Herausforderungen stellen wird. Hauptrisikofaktoren für die bayerische Wirtschaft sind die unberechenbaren massiven Preissteigerungen bzw. Versorgungsengpässe bei Energie und Rohstoffen, nicht absehbare Auswirkungen auf Produktionsstätten und Standorte sowie Handelsbeziehungen bayerischer Unternehmen in Russland, Belarus oder der Ukraine, die deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Lage infolge abgeschwächten Wirtschaftswachstums bei steigenden Inflationsraten in Verbindung mit potenziell ansteigenden Zinsen. Unmittelbare negative Auswirkungen auf die LfA sind derzeit zwar nicht bekannt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Kunden kann aber nicht ausgeschlossen werden. In der Folge kann diese Krise auch Spuren in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2022 hinterlassen.

So könnten Forderungen an Kunden ebenso vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sein wie Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pauschale Risikovorsorge ihrer Höhe nach weiter bestehen bleibt; es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie weiter ansteigt, um einer sich verschlechternden Verfassung vieler Unternehmen Rechnung zu tragen.

Sofern im Falle eines weiteren negativen Verlaufs etwaige staatliche Unterstützungen und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft niederschlagen.

Eine Anpassung der Prognosen hat aufgrund der schweren Einschätzbarkeit der Auswirkungen bisher nicht stattgefunden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

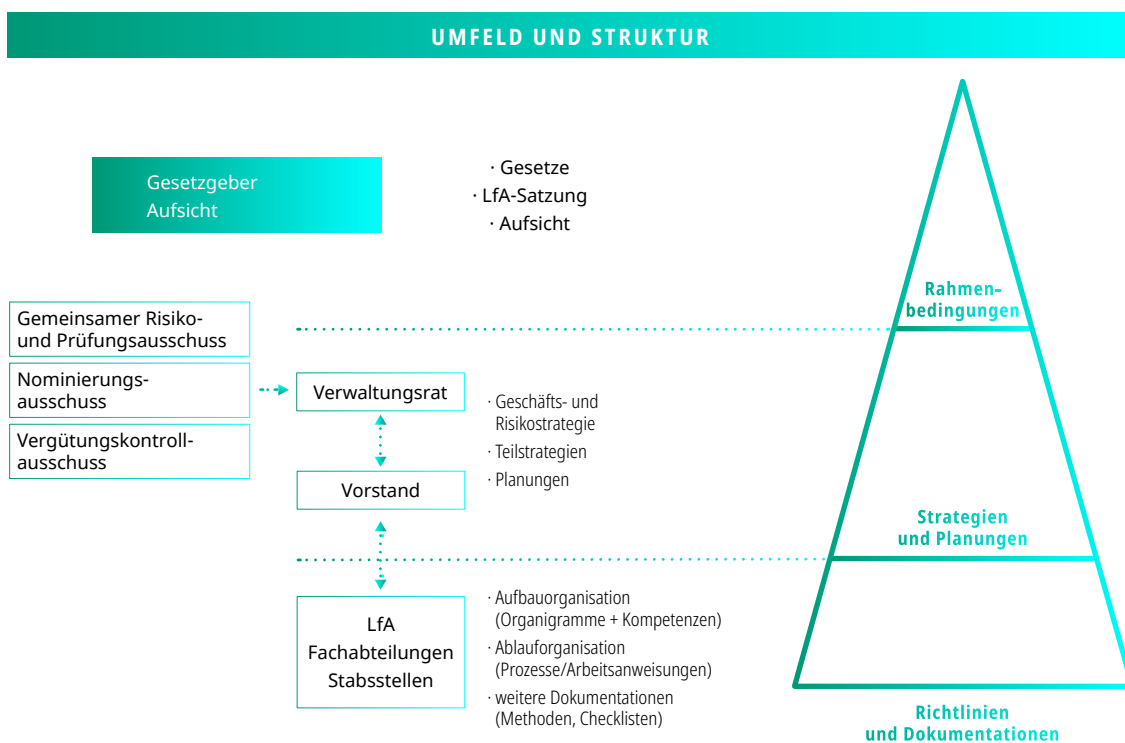
Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Einen schematischen Überblick über das Zusammenspiel der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur gibt folgende Abbildung:



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfolio-betrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfolio-modell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung und Meldewesen der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung und Meldewesen bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operativen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikovorsorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der

Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Gemäß dem Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in einer normativen sowie einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungsstichtagen gegeben.

Aus der Aufgliederung der Risikopositionen für die spezifische Kreditrisikooanpassung ergibt sich im Geschäftsjahr eine Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten in Höhe von 182,2 Mio. Euro, die in Höhe von 181,7 Mio. Euro dem Wirtschaftszweig Handel, Dienstleister, Produktion und Sonstige

Kunden zuzuordnen sind. Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf 72,4 Mio. Euro, wovon 71,9 Mio. Euro dem Wirtschaftszweig Handel, Dienstleister, Produktion und Sonstige Kunden und 0,5 Mio. Euro dem Sektor Banken und Finanzgewerbe zuzuordnen sind. Zudem sind 88,4 Mio. Euro der Gesamtinanspruchnahme durch die Rückbürgschaft des Freistaates Bayern abgedeckt. Das Avalgeschäft trägt zur Mehrheit der Ausfälle bei. Unter Berücksichtigung der Rückbürgschaft des Freistaates Bayern sind 77,2 Prozent der Gesamtinanspruchnahme aller Ausfälle durch eine entsprechende Risikovorsorge (EWB, ERSt) abgedeckt. Die durch die 6. MaRisk-Novelle eingeführte Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) beträgt bei der LfA zum 31.12.2021 0,87 Prozent und liegt damit deutlich unter 5,0 Prozent, ab denen erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement einzuhalten sind.

Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 14,0 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Beim BaFin-Frühwarnindikator ergibt sich, ebenfalls im Szenario Parallelverschiebung +200 Basispunkte, eine Barwertveränderung von 15,1 Prozent des Kernkapitals. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informations-

sicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die bereits im Vorjahr zur Verfügung gestellten Informationen zur IT, Telekommunikation und Informationssicherheit im Home-Office werden nach wie vor als ausreichend erachtet. Mit der seit mehreren Jahren für Telearbeit und Home-Office erprobten Citrix-Anbindung steht eine technisch zuverlässige Lösung zur Verfügung, die sich auch bei der verstärkten Nutzung in der Corona-Zeit bewährt hat. Informationssicherheitsvorfälle wurden in diesem Zusammenhang bislang keine gemeldet.

Die **Interne Revision** der LfA prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung eines rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling (RC) sowie den Abteilungen Informationstechnologie (IT) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR), Risikocontrolling (RC), Informationstechnologie (IT) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR).

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) sowie Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2021 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2021 eine **Gesamtrisikoobergrenze** für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

Adressenausfallrisiken

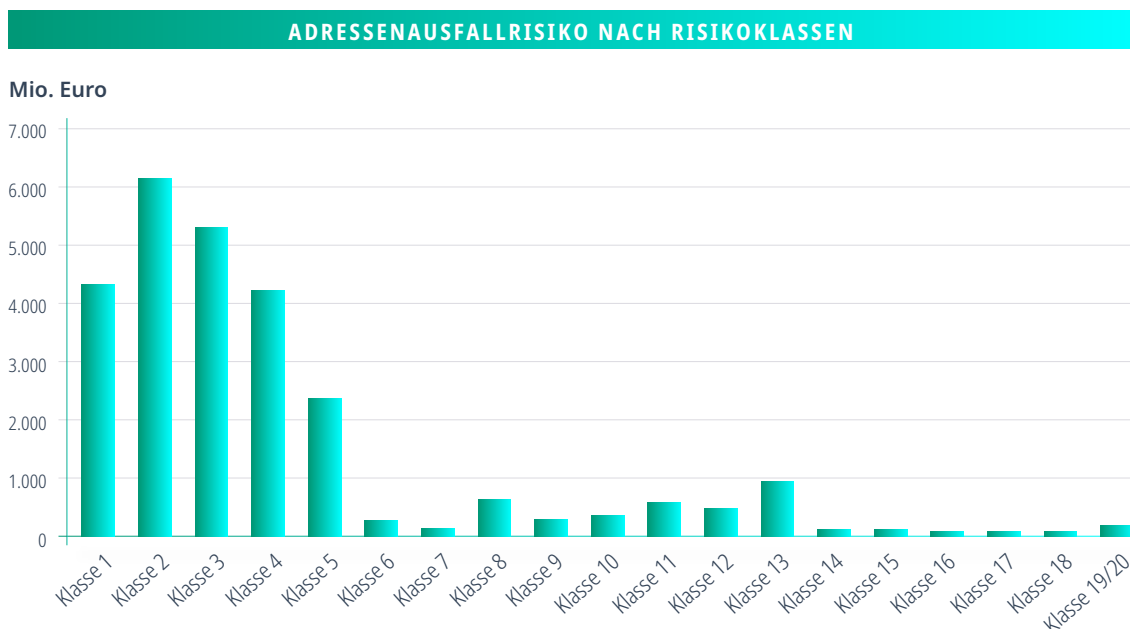
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Marktpreisrisiken

Bedeutende Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut und betreibt keinen Eigenhandel im Sinn von § 1a Abs. 1a Nr. 4 KWG.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert. Im Rahmen der Eigenkapitalanlage verfolgt die LfA eine Benchmarkstrategie mit

möglichst ausgewogener Risiko-/Ertragsrelation. Abweichend von der reinen Benchmarkstrategie wurden 2020 und 2021 Tendermittel der EZB (TLTRO-III) zur Refinanzierung von Festzinsaktiva bis 2023 bzw. 2024 verwendet. Das Zinsänderungsrisiko ist dadurch leicht gestiegen. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Spreadanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250 Tage Spreadveränderung.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Dazu kommt, dass in der Bilanz 3,9 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2021 nach Abzug der Inanspruchnahmen ein bewertetes Volumen von 0,9 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2021 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 31,63 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 126,46 Prozent bis 759,00 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2021 mit 326,18 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und lässt keinen Engpass erkennen.

Die seit dem 28.06.2021 zu erfüllende strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) – mit einer regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent – betrug zum Jahresende 111,1 Prozent.

Ergänzend wurde im Jahr 2021 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse ab einer Bruttoschadenshöhe von 1 TEUR hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust I bis IV gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Die OpRisk-Beauftragte beobachtet und überwacht deren Umsetzung. Nicht IKS-relevante Risiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der OpRisk- und IKS-Inventur von den zugeordneten Risikoverantwortlichen geprüft. Für Risiken eines finanziellen Verlusts über 200 TEUR sowie Risiken mit der Kombination Risikoklasse finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung III sind Kontrollen zu definieren. Für alle weiteren Risikoprofile werden keine gesonderten Kontrollen erfasst; hier gelten die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2021 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 25 TEUR vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 TEUR, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten drei Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied. Der Gesamtbruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2021 beträgt knapp 287 TEUR (Stand 31.12.2021).

Die Bruttoschadenshöhe der insgesamt sechs Schadensmeldungen beträgt aufgrund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 knapp 84 TEUR. In 2020 wurden 10 Schadensfälle und eine Bruttoschadenshöhe von knapp 588 TEUR aufgrund der Covid-19-Pandemie erfasst. Der jeweilige aktuelle Stand der Schadensmeldungen wurde von der OpRisk-Beauftragten in regelmäßigen Abständen dem Präventionsteam kommuniziert.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Be-

reich. Darüber hinaus wird ein vierteljährliches Reporting der Operationellen Risiken an die Geschäftsleitung über die Risikosituation im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung des Risikocontrollings erstellt.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar. Zudem wurde die Vorgabe zur Benennung eines Auslagerungsbeauftragten fristgerecht umgesetzt.

Gesamtbild der Risikolage

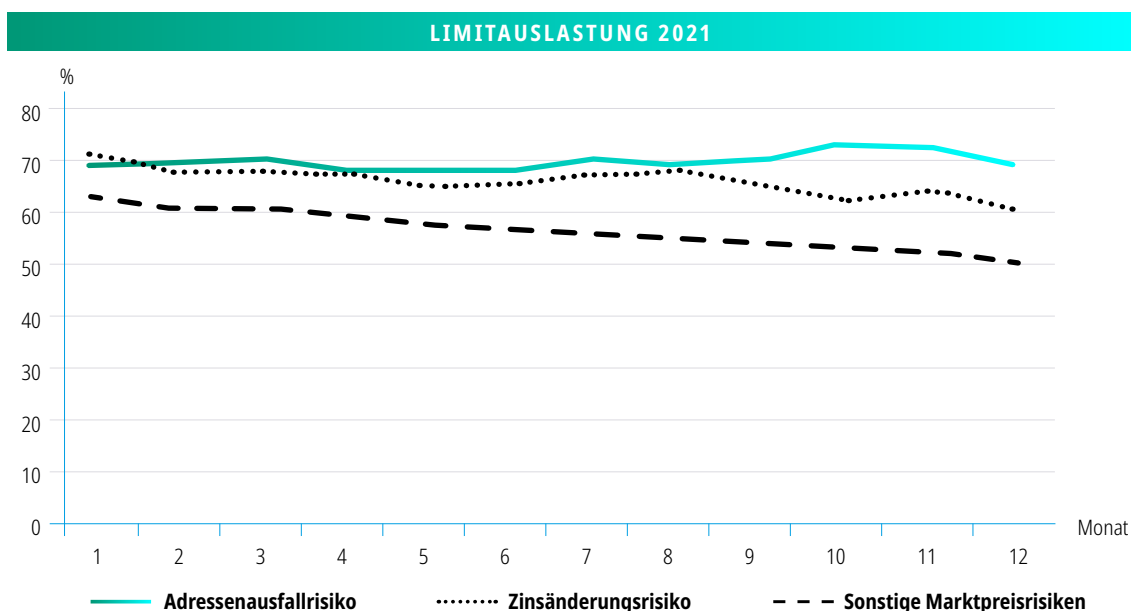
Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die Gesamtrisikosituation der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2021 in der ökonomischen Betrachtung. Die Gesamtrisikoobergrenze beträgt 1,2 Mrd. Euro. Davon entfallen 670 Mio. Euro auf das Adressenausfallrisiko, 280 Mio. Euro auf das Zinsänderungsrisiko, 220 Mio. Euro auf Sonstige Marktpreisrisiken und 30 Mio. Euro auf Operationelle Risiken.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSBETRACHTUNG PER 31.12.2021

	Risiko Mio. EUR	Limit Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	467,6	670,0	69,8
davon: CVaR	466,4		
unerwartete Verluste aus Ausfällen	1,2		
Zinsänderungsrisiko	171,1	280,0	61,1
Sonstige Marktpreisrisiken	112,4	220,0	51,1
Operationelle Risiken	17,8	30,0	59,3
Summe	768,9	1.200,0	64,1

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf:



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD IV/CRR bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet liegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten, die des operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE (RWA)

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA)	8.730,0	7.665,7
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	221,9	224,5
Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken	0,0	18,7
Summe	8.951,9	7.908,9

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2021 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 19,96 Prozent und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 21,49 Prozent jederzeit eingehalten. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Die Zahlen für die Kapitalquoten 2021 basieren auf den Daten des Meldestichtags. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vj: 6,3 Mio. Euro) ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht eingerechnet. Die Quoten werden sich dadurch abschließend noch etwas verbessern.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Gesamtkapitalquote ist auf den höheren Gesamtrisikobetrag (RWA) sowie die geringere Berücksichtigung des Ergänzungskapitals zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive an den Berechnungstichtagen im Jahr 2021 gegeben.

Die seit 2020 anhaltende Covid-19-Pandemie spiegelt sich auch in der Risikosituation der LfA wider. In der normativen Perspektive ist durch das gestiegene Fördergeschäft sowie Downgrades bei Kreditinstituten ein Anstieg der RWA und somit ein Rückgang der Gesamtkapitalquote bemerkbar. In der ökonomischen Perspektive waren die Adressenausfallrisiken nahezu konstant, während das Zinsänderungsrisiko sowie die sonstigen Marktpreisrisiken deutlich rückläufig waren. Die durch den Freistaat Bayern gestellte globale Rückbürgschaft wirkt bei den Adressenausfallrisiken in beiden Perspektiven risikomindernd. Insgesamt sind in beiden Perspektiven selbst bei einer Verschärfung der derzeitigen Krise keine Engpässe zu erwarten. Das zeigt auch das adverse Szenario in der Kapitalplanung.

Trotz Covid-19-Pandemie lag die Einzelrisikoversorge 2021 unter Plan, wobei in Zukunft davon auszugehen ist, dass Forderungen, Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen vermehrt mit einer Einzelrisikoversorge zu unterlegen sind. Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit eingeleitet.

Prognose- und Chancenbericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung², des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und sich vor dem Hintergrund des Covid-19-Pandemieverlaufs sowie der aktuellen Ukraine-Krise und der Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffpreise und Lieferketten noch einmal ausgeweitet haben. Dazu gehören auch die unsichere konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen, beeinflusst werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA weitere Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei bereits durch den Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und die definierte Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind die Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Estandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zu-

² Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.)

sätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Die Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden auf absehbare Zeit noch vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie sowie vor allem von der sich seit dem ersten Quartal 2022 entwickelnden und mit der russischen Invasion verschärften Ukraine-Krise geprägt sein. Der Sachverständigenrat (SVR) hat jüngst seine im November 2021 für die Bundesrepublik publizierte BIP-Prognose 2022 von 4,6 Prozent Ende März auf lediglich noch 1,8 Prozent gesenkt (2023: 3,6 Prozent) und dies vor allem mit den Folgen des Ukraine-Krieges begründet, der zu einer beträchtlichen Erhöhung der Unsicherheit führe, das Wachstum dämpfe und zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise beitrage. Der Ausblick auf das laufende und das kommende Jahr wird vor allem von der Annahme getragen, dass angebotsseitige Engpässe stärker als bisher angenommen das Wirtschaftswachstum belasten. In dem Gutachten wird auch betont, dass die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen je nach unterstelltem Szenario das Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig erhöhten Inflationsraten (und damit die Gefahr einer Stagflation) berge.

Deutschland als Standort für energieintensive Industrien droht aufgrund der steigenden Energiekosten im internationalen Vergleich an Boden zu verlieren. Die Energiepreise steigen weiter. Dies belastet die Konjunktur auf unterschiedliche Weise: Unternehmen werden – soweit am Markt durchsetzbar – aufgrund knapper und kostenintensiverer Produktionsgüter höhere Preise verlangen, die nachgelagerten Produktionsstufen sowie dem Endverbraucher auferlegt werden. Wenn es zu einem drastischen Rückgang der Importe von Gas, Öl und Kohle aus Russland kommen sollte, drohen sogar vollständige Ausfälle der Produktion in energieintensiven Industrien. Zudem steigt die Unsicherheit über die weitere Entwicklung mit der Folge, dass Investitionen insgesamt verschoben werden.

Dagegen spielt in vielen veröffentlichten Überlegungen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung die Corona-Krise infolge der Beendigung der ursprünglichen zum Teil tiefgreifenden Corona-Einschränkungen in Europa keine Rolle mehr. Allerdings wird dabei oftmals übersehen, dass China weiterhin eine Null-Fälle-Toleranz verfolgt und selbst bei relativ geringen Fallzahlen weitreichende Lockdowns wie jüngst in Shanghai verhängt, dessen Folgen aufgrund der globalisierten Produktions- und Absatzmärkte auch in diesem Fall über (wieder eskalierende) Lieferkettenprobleme auch in Europa und in Deutschland vor allem die Industrieproduktion massiv beeinträchtigen könnten.

Daneben stehen der tiefgreifende Strukturwandel, auch aufgrund des technologischen Wandels, die drängende digitale Transformation, hin zu einer klimaneutralen und gleichzeitig wettbewerbsfähigen Wirtschaft, der demografische Wandel sowie die zuletzt zu beobachtenden wachsenden protektionistischen Maßnahmen auf internationaler Ebene an oberer Stelle der nationalen und internationalen Herausforderungen, die die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2022 beeinflussen werden. Der Aufbruch in eine klimaneutrale und insgesamt nachhaltige Wirtschaft erfordert tiefgreifende Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen. Das Gelingen dieser Transformation wird im Zentrum der Wirtschafts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre stehen. Die deutsche Wirtschaft benötigt hierzu faire und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, die nachhaltig zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Wachstumsdynamik und Wachstumspotenziale ankurbeln und sicherstellen zu können. Die Investition in eine leistungsstarke digitale Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Zudem verändern neue Technologien das Zusammenspiel auf den Märkten sowie die Arbeitswelt und die Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Dies birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung, bedarf aber auch industriepolitischer Impulse, um bereits erlangte Kompetenzen zu erhalten bzw. neue und weiterführende aufzubauen.

Das ifo-Institut geht zudem nicht davon aus, dass Preissteigerungen abnehmen werden. Die Lieferengpässe vor allem bei Vorleistungsgütern wie Halbleitern bleiben aber ein zentraler preistreibender Faktor. Dies wird sich auch aufgrund der Ukraine-Krise noch verstärken. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr zwischen 5,1 und 6,1 Prozent liegen wird, nachdem Eurostat für März bereits eine Preissteigerung von 7,6 Prozent (Eurozone 7,5 Prozent) veröffentlicht hatte. Die Inflationsrate im Euroraum wird auf 6,3 Prozent für das laufende und 2,9 Prozent für das kommende Jahr prognostiziert.

Die Abhängigkeiten von der nationalen aber auch von der internationalen Konjunktur sind auch in Bayern aufgrund der bestehenden Interdependenzen von global agierenden Unternehmen zu spüren. Mit voraussichtlich 2,7 Prozent wird das bayerische Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 schwächer gewachsen sein als erhofft. Für das Jahr 2022 prognostizierte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) noch vor dem Ukraine-Krieg ein Wirtschaftswachstum in Bayern um 3,4 Prozent, womit das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden würde.

Inzwischen sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche in Bayern von einem Mangel an Rohstoffen, Material und Vorprodukten betroffen. Die Belastungen auf die Konjunktur durch die Folgen der vierten Corona-Welle zu Beginn des Jahres 2022 wurden durch die aufkommende Ukraine-Krise weiter verschärft. Laut einer IHK-Umfrage führt bei mehr als drei Viertel der Unternehmen der Mangel an Vorprodukten zu Produktionsausfällen. Dabei muss ein Fünftel der Unternehmen Produktionsausfälle von mehr als 10 Prozent verkraften. Nach Einschätzung der Unternehmen wird sich die Engpassproblematik kurzfristig nicht entspannen. Auch für das erste Halbjahr 2022 rechnet nur ein Fünftel mit keinen negativen Folgen des Vorproduktmangels. Für die zweite Jahreshälfte 2022 hoffen die Firmen auf eine leichte Entspannung. Aber selbst für das Jahr 2023 befürchtet immer noch knapp die Hälfte der Unternehmen, dass die Produktion durch fehlende Vorprodukte beeinträchtigt ist. Die Produktion wird derzeit durch verschiedene Effekte belastet. Neben fehlenden Vorprodukten sowie Transport- und Logistikproblemen sind auch Arbeitskräfte ein Engpassfaktor, im Bausektor und im Handel ist dies sogar das größte Problem. Im kommenden Jahr wird sich nach Einschätzung der Unternehmen das Problem des Fachkräftemangels noch verstärken.

Die Thematik Digitalisierung hat im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und ist gleichzeitig Innovationsmotor für die Zukunft. Digitalisierung schafft neue Geschäftsmodelle und eröffnet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, welche wiederum die Basis für Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Bayern darstellt. Die Staatsregierung stellt hierzu wirtschaftspolitische Weichen und schafft entsprechende Anreize, beispielsweise mithilfe der „Mobilfunkinitiative“, der Strategie „BAYERN DIGITAL“, der „Hightech Agenda Plus“ oder der „Digitalen Transformationsoffensive“, um Innovation, Forschung, Technologie und Digitalisierung weiter auszubauen.

Die LfA geht auch weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten wurde infolge der Covid-19-Krise bereits in 2020, zum Beispiel durch erweiterte Risiko-/Haftungsübernahmen oder Stundungen von Tilgungsleistungen, angepasst und wird auch im ersten Halbjahr 2022 entsprechend fortgeführt werden. Aktuell ist die LfA zusammen mit Verbänden und Kammern an der Task Force „Ukraine/Russland“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beteiligt, um die gezielte Sicherung der heimischen Wirtschaftsabläufe mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Das generelle Angebot soll zudem im Jahresverlauf auch mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Energiewende oder die Digitalisierung, verbessert und erweitert werden.

Im Hinblick auf Produktanpassungen werden die Anstrengungen bezüglich Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase weitergehen. Die Weiterentwicklung der internetbasierten Kommunikation mit den Partnerbanken hat hohe Priorität. Neben diesen Marktimpulsen wird das Vorantreiben der Digitalisierungsansätze im Fördergeschäft im Fokus stehen. Zusätzlich gilt es, sich auf weitere künftige regulatorische Anforderungen vorzubereiten.

Bei der Arbeitslosenquote erwartet das ifo Institut einen Rückgang von 5,7 Prozent in 2021 auf im Schnitt 5,2 Prozent in 2022. Die Kurzarbeit dürfte im pessimistischen Szenario des Instituts jedoch deutlich zunehmen. Der ambitionierte Pfad der Transformation setzt zunächst erhebliche Investitionen in zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energien, Netzinfrastrukturen, neue industrielle Verfahrenstechniken, nachhaltige Landnutzung, emissionsfreies Wohnen sowie emissionsfreie Mobilität voraus. Hieraus entsteht aber auch ein zusätzlicher Bedarf an Arbeit, der zu zahlreichen neuen Beschäftigungsperspektiven führen wird, sei es in der Industrie, im Handwerk, im Baugewerbe, im Dienstleistungssektor oder in der Landwirtschaft.

Auch im Euroraum wirkten sowohl die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie als auch die Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen zu Jahresbeginn belastend auf die Konjunktur, die globale Industrieproduktion sowie den Handel. Zudem zeichnet sich ab, dass die Ukraine-Krise und die sich hieraus ergebenden negativen Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffpreise bzw. -versorgung die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen dürften. Trotz der vergleichsweise geringen Wirtschaftsleistung Russlands bestehen gerade im Rohstoffsektor erhebliche Abhängigkeiten von Russland. Diese Rahmenbedingungen und die ausgesprochenen Sanktionen gegen Russland könnten auch den Rest der Eurozone sowie die ganze Welt ökonomisch schwer treffen. Es bestehen aufgrund der aktuell volatilen Situation jedoch deutliche Prognoseunsicherheiten.

Die zu Beginn des Jahres 2022 weiterhin expansive Geld- und Fiskalpolitik könnte sich im Verlauf des Jahres aufgrund von im Markt mittelfristig erwarteten Leitzinserhöhungen und dem voraussichtlichen Auslaufen der EZB-Hilfsprogramme im dritten Quartal 2022 normalisieren. Weltweit haben viele Zentralbanken zuletzt die Leitzinsen angehoben, darunter auch die FED. Die Finanzierungsbedingungen dürften speziell im Euroraum – nicht nur für Banken – für die erste Jahreshälfte unverändert günstig bleiben. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprognose von einem Leitzins in Höhe von konstant 0,00 Prozent über den Projektionszeitraum aus. Die LfA erwartet hiernach keine Erhöhung des Leitzinses für das laufende Geschäftsjahr.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der Pandemie im Allgemeinen sein werden. Bislang ist die befürchtete Insolvenzwelle weiterhin ausgeblieben und die Einzelrisikovorsorge der LfA ist trotz des wirtschaftlichen Abschwungs kaum angestiegen. Allerdings könnten Energiepreissteigerungen und Lieferengpässe eventuell auch noch nicht absehbare, weitere Pandemieeinschränkungen sowie die Auswirkungen der Ukraine-Krise für viele Unternehmen zu einer letztlich untragbaren Belastung werden.

Durch den Krieg in der Ukraine werden sich die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen insbesondere für Europa grundlegend ändern. Die Wirtschaft in Deutschland wird von erheblichen negativen Auswirkungen betroffen sein. Die Sanktionen gegen Russland haben zum Beispiel negative Folgen auf die Lieferketten und für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Daher gehen Wirtschaftsforschungsinstitute und Kreditversicherer in 2022 von steigenden Firmeninsolvenzzahlen aus. Ein Indikator für die Lage der Unternehmen ist eine im Januar dieses Jahres veröffentlichte Umfrage des ifo-Instituts, nach der jeder siebte Betrieb (im Wesentlichen aus den Branchen (Non-Food) Einzelhandel und Dienstleistungen) die Situation durch die Folgen der Pandemie als existenzbedrohend einstuft.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2021 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,1 Mrd. Euro ein Ziel vorgesehen, das unter dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt und dem schwierigeren Marktumfeld Rechnung trägt. Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 leicht sinken.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden. In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer leicht steigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung ist die LfA bei Investoren weiterhin gefragt. Die Bank geht daher und aufgrund des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 mit einem nur leicht rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 110,0 bis 120,0 Mio. Euro (2021: 128,2 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt aufgrund der Niedrigzinsphase weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. Zudem belasten die regulär auslaufenden höherverzinslichen Bestände die damit einhergehende Eigenkapitalverzinsung. Das Provisionsergebnis dagegen wird von der sich normalisierenden Nachfrage nach Risikoentlastungen geprägt sein.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Aufgrund eines leicht steigenden Personal- sowie Betriebsaufwands wird mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um etwa 2,0 Mio. Euro (Gesamtaufwand 2021: 61,4 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen leicht steigenden Mitarbeiterbestand gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2022 erwartet die Bank einen Wert um die 55,0 Prozent (2021: 47,9 Prozent).

Der erwartete Bestandsrückgang im Fördergeschäft sowie der Anstieg im Verwaltungsaufwand werden 2022 zu einer Erhöhung der Bruttobedarfsspanne auf rund 42 Basispunkte (2021: 40 Basispunkte) führen. Für die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage wird ein Wert von 4,0 Tagen (Vj: 6,0 Tage) für das Jahr 2022 erwartet.

Die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie die anhaltende Niedrigzinsphase werden das Geschäftsjahr 2022 prägen. Aufgrund des durch die Covid-19-Pandemie und die Ukraine-Krise prognostizierten Anstiegs der Risikovorsorge erwartet die Bank in der Ergebnisaddition ein gegenüber dem Vorjahr konstantes Jahresergebnis in einer Größenordnung von 20,0 Mio. Euro (2021: 19,8 Mio. Euro).

München, 13. April 2022

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Dr. Bayer

Jahresbilanz

JAHRESBILANZ DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN, ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE	2021			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand		11.397,44			14.058,06	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		9.437.162,36	9.448.559,80		624.065,54	638.123,60
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 9.437.162,36 (Vj.: EUR 624.065,54)						
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig		359.143.221,50			287.008.210,27	
b) andere Forderungen		15.848.576.500,28	16.207.719.721,78		14.908.893.278,76	15.195.901.489,03
3. Forderungen an Kunden			2.606.562.226,48			2.696.305.653,16
darunter: Kommunalkredite EUR 1.193.847.836,54 (Vj.: EUR 1.177.570.044,31)						
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						
aa) von öffentlichen Emittenten	576.204.754,98			661.542.603,18		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 576.204.754,98 (Vj.: EUR 661.542.603,18)						
ab) von anderen Emittenten	3.326.232.707,07	3.902.437.462,05		3.858.996.880,02	4.520.539.483,20	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 2.782.488.794,14 (Vj.: EUR 3.274.923.125,64)						
b) eigene Schuldverschreibungen		41.615,13	3.902.479.077,18		39.510,82	4.520.578.994,02
Nennbetrag EUR 42.000,00 (Vj.: EUR 40.000,00)						
5. Beteiligungen			21.633.025,11			15.831.228,95
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj.: EUR 72.850,00)						
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			169.025.843,44			166.876.010,62
7. Treuhandvermögen			255.024.609,01			240.305.477,72
darunter: Treuhandkredite EUR 255.024.609,01 (Vj.: EUR 240.305.477,72)						
8. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2.974.188,09			3.653.099,13	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.900.129,98			1.896.973,27	
c) geleistete Anzahlungen		1.882.237,45	6.756.555,52		1.277.417,07	6.827.489,47
9. Sachanlagen			47.091.937,71			42.682.033,82
10. Sonstige Vermögensgegenstände			6.008.688,57			4.061.099,87
11. Rechnungsabgrenzungsposten			337.386.619,59			256.259.887,85
Summe der Aktiva		23.569.136.864,19			23.146.267.488,11	

Jahresbilanz

JAHRESBILANZ DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN, ZUM 31. DEZEMBER 2021

PASSIVSEITE	2021			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		2.973.692,30			3.232.547,36	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.594.037.205,33	7.597.010.897,63		7.859.262.160,13	7.862.494.707,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten						
aa) täglich fällig	156.491.025,56			172.027.673,61		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.329.696.684,26	1.486.187.709,82	1.486.187.709,82	1.450.172.617,05	1.622.200.290,66	1.622.200.290,66
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen			11.863.574.229,69			11.094.015.410,79
4. Treuhandverbindlichkeiten			255.024.609,01			240.305.477,72
darunter: Treuhandkredite EUR 255.024.609,01 (Vj.: EUR 240.305.477,72)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			33.475.266,01			25.052.896,82
6. Rechnungsabgrenzungsposten			408.843.063,29			384.044.171,95
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.696.952,00			26.321.035,00	
b) andere Rückstellungen		80.771.386,66	109.468.338,66		82.854.933,26	109.175.968,26
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			700.000.000,00			700.000.000,00
9. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	384.500.000,00			378.200.000,00		
cb) andere Gewinnrücklagen	300.081.631,55	684.581.631,55		294.781.631,55	672.981.631,55	
d) Bilanzgewinn		19.892.446,05	1.115.552.750,08		24.918.260,39	1.108.978.564,42
Summe der Passiva		23.569.136.864,19			23.146.267.488,11	
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.003.494.011,14			1.707.911.758,37		
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.339.427.098,30			1.266.376.978,14		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

	2021			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	149.804.995,43			166.598.851,95		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	54.673.752,28	204.478.747,71		71.941.149,84	238.540.001,79	
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 135.786,95 (Vj.: EUR 214.194,58)						
darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 1.133.122,39 (Vj.: EUR 1.561.997,63)						
2. Zinsaufwendungen		-104.160.327,11	100.318.420,60		-139.844.126,22	98.695.875,57
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 253.814,27 (Vj.: EUR 309.968,32)						
darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 3.336.627,84 (Vj.: EUR 1.567.246,83)						
3. Laufende Erträge aus						
a) Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.818,60	5.818,60		0,00	0,00
4. Provisionserträge		28.979.361,15			19.952.738,60	
5. Provisionsaufwendungen		-1.070.456,26	27.908.904,89		-1.088.958,47	18.863.780,13
6. Sonstige betriebliche Erträge			3.796.936,57			5.120.738,70
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-28.483.750,07			-27.880.625,11		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.251.033,97	-38.734.784,04		-7.824.151,85	-35.704.776,96	
darunter: für Altersversorgung EUR 5.129.805,56 (Vj.: EUR 3.361.552,88)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-18.747.727,99	-57.482.512,03		-20.177.174,49	-55.881.951,45
		Übertrag:	74.547.568,63		Übertrag:	66.798.442,95

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

(FORTSETZUNG)	2021			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Übertrag:	74.547.568,63		Übertrag:	66.798.442,95
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-3.877.487,71			-9.610.202,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.667.929,14			-2.054.707,76
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 685.497,40 (Vj.: EUR 802.888,20)						
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-50.793.548,27			-20.338.680,81
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.684.629,24			187.078,80
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00			-10.000.000,00
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.893.232,75			24.981.931,18
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			-95.147,09			-85.772,63
15. Jahresüberschuss			19.798.085,66			24.896.158,55
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			94.360,39			22.101,84
17. Bilanzgewinn			19.892.446,05			24.918.260,39

Anhang zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 der

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

1. Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern (kurz: LfA) nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Die **Barreserve und Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagioträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die **Wertpapiere des Anlagebestands** sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung. Das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird von der LfA nicht in Anspruch genommen.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Die Bilanzierung erfolgt dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gemäß IDW RS BFA 1. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock selbst wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert. Aus derartigen Transaktionen resultiert kein Ergebniseffekt.

Beteiligungen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Bewertungsbuchungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für die die LfA kein wirtschaftliches Risiko trägt, und die gegenläufige Ausgleichsbuchung gegen den Freistaat Bayern werden entsprechend IDW RS BFA 1 in der gleichen GuV-Position ausgewiesen.

Das **Treuhandvermögen** wird mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung. Es gilt der Grundsatz der Erfolgsneutralität.

Immaterielle Anlagewerte und **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 900 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde wie in den Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt. Die LfA macht vom Wahlrecht nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst. Staatliche Zinszuschüsse werden zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert, ab dem Zusagezeitpunkt passivisch abgegrenzt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam als Zinsertrag periodengerecht vereinnahmt.

Die **Treuhandverbindlichkeiten** werden in gleicher Höhe wie das Treuhandvermögen bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt.

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden **Rückstellungen** in angemessenem Umfang gebildet. Sofern die Besicherung im Rahmen der Rückbürgschaft des Freistaats Bayern in Zusammenhang mit den Corona-Hilfen zum Tragen kommt, erfolgt die Bilanzierung dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gemäß IDW RS BFA 1. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA hat von dem implizierten Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.:	1,90 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p.a.:	1,36 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.:	2,20 %
Rententrend p.a.:	2,20 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,9 Mio. Euro zum 31.12.2021 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 340g Abs. 1 HGB in Anspruch, einen **Fonds für allgemeine Bankrisiken** auf der Passivseite der Bilanz zu führen. Ein Aufwand aus der Zuführung zu diesem Sonderposten oder ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens wird unter Beachtung des § 340g Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierenden Schuldbetrag, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen mit ihrem Höchstbetrag angesetzt.

Andere Verpflichtungen bestehen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese werden mit dem zugesagten Betrag, gekürzt um die in Anspruch genommenen Kredite ausgewiesen.

Die LfA sorgt mit einer **Pauschalen Risikoversorge** den latenten Kreditausfallrisiken vor. In Anlehnung an den IDW RS BFA 7 erfolgt dies auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus hat die LfA vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie, dem aktuellen Inflationsgeschehen sowie dem bevorstehenden Transformationsprozess, aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung. Im Ergebnis wird die pauschale Risikoversorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflicht-

tungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB auszuweisen ist.

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus **negativen Zinsen** ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Kreditderivate, die die LfA erhalten hat und als Sicherungsgeber weitergibt, werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert. Es handelt sich um eine Mikro-Bewertungseinheit, bei der eine gewährte bedingte Rückzahlungspflicht mit einer erhaltenen bedingten Rückzahlungspflicht sowie einer Rückbürgschaft abgesichert wird. Die LfA nimmt die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts im Wege der „Einfrierungsmethode“ vor.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst.

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angaben zur Aktivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEITENSPIEGEL für bestimmte Bilanzposten der Aktivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Forderungen) – Angaben in Mio. EUR –	RESTLAUFZEIT					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folgejahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute						
- andere Forderungen	605,0 (504,6)	1.933,3 (1.556,4)		7.863,1 (7.511,5)	5.394,0 (5.287,2)	
Forderungen an Kunden	73,7 (27,4)	184,8 (337,1)		1.144,1 (1.170,3)	1.185,2 (1.141,9)	5,2 (5,1)
Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand			350,5 (724,2)			

FORDERUNGEN an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	102,9 (35,5)	13,9 (23,2)

NACHRANGIG HAFTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	4,1 (4,1)

Börsenfähige Wertpapiere und Anteile

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 76,2 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind (Vj: 71,7 Mio. Euro).

ENTWICKLUNG DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

FINANZANLAGEN in Mio. EUR	Stand 31.12.2020	Veränderung 2021	Restbuchwert 31.12.2021
Wertpapiere, die wie Anlage- vermögen behandelt werden	3.755,9	-424,4	3.331,5
Beteiligungen	15,8	+5,8	21,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	166,9	+2,1	169,0

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Abschnitt 1.

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 497,7 Mio. Euro (Vj: 125,5 Mio. Euro) enthalten, denen ein Zeitwert von 492,2 Mio. Euro (Vj: 124,7 Mio. Euro) gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandsverringerung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf Einlösungen und vorzeitige Tilgungen zurückzuführen, denen ein niedrigeres Niveau an Neuanlagen gegenübersteht.

Anteilsbesitz

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Mio. EUR	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital %	Ergebnis Mio. EUR
Verbundene Unternehmen - Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	107,2	100,0	+3,0
2. Bayern Innovativ, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,8	100,0	0,0
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	86,2	100,0	-5,9
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	75,0	¹⁾
5. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	1,2	83,1	+0,4
6. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG i.L., Landshut	2,7	48,0	-0,3
7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG i.L., Landshut	1,4	100,0	-0,1
8. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	100,0	¹⁾
9. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	4,8	100,0	+0,3
10. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	11,1	100,0	+0,7
11. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	4,0	100,0	-2,2
12. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	8,1	100,0	+2,3
13. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald	-3,2 ⁵⁾	100,0	-0,4
14. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	11,0	100,0	-0,9
15. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	60,8	100,0	-0,9
16. Wachstumsfonds Bayern 2 GmbH & Co. KG, Landshut	7,5	100,0	-0,5
17. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	26,1	100,0	+1,1
18. Bayern Kapital Innovationsfonds II GmbH & Co. KG, Landshut	3,9	100,0	-1,1
19. LfA Fondsverwaltungs GmbH, München	0,02	100,0	²⁾
20. Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	0,2	100,0	-0,7
21. ScaleUp-Fonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	1,0	100,0	0,0

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Mio. EUR	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital %	Ergebnis Mio. EUR
Beteiligungen - Direkte Beteiligungen			
22. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	57,4	18,7	+2,0
23. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,3	0,0
24. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	244,6	23,5	+2,3
25. Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,3	20,0	2)
26. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	2,5	40,0	1)
27. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), Unterschleißheim	0,05	25,2	1)
28. Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxembourg	1.978,7 ³⁾	0,2	+128,6 ⁴⁾
Beteiligungen - Indirekte Beteiligungen über LfA GV			
29. Bavaria Film GmbH, München	63,2	16,7	+3,2

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) Zugesagtes Kapital 4.500 Mio. Euro

4) Net Profit nach IFRS

5) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 22 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 255,0 Mio. Euro (Vj: 240,3 Mio. Euro) entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE UND DER SACHANLAGEN

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2021	8.177,3	42.350,9	1.277,4	51.805,6
Zugänge	285,5	689,9	625,7	1.601,1
Abgänge	0,0	-151,4	0,0	-151,4
Umbuchungen	0,0	51,5	-20,9	30,6
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	8.462,8	42.940,9	1.882,2	53.286,0
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2021	-4.524,2	-40.453,9	0,0	-44.978,1
Zugänge	-964,4	-738,3	0,0	-1.702,7
Abgänge	0,0	151,4	0,0	151,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	-5.488,6	-41.040,8	0,0	-46.529,4
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021	-964,4	-738,3	0,0	-1.702,7
Restbuchwert Vorjahr	3.653,1	1.897,0	1.277,4	6.827,5
Restbuchwert 2021	2.974,2	1.900,1	1.882,2	6.756,6

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 0,27 Mio. Euro (Vj: 0,87 Mio. Euro) wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den Immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

SACHANLAGEN	
in TEUR	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2021	90.399,9
Zugänge	6.619,6
Abgänge	-513,7
Umbuchungen	-30,6
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2021	96.475,1
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2021	-47.717,8
Zugänge	-2.174,7
Abgänge	509,4
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2021	-49.383,1
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021	2.174,8
Restbuchwert Vorjahr	42.682,0
Restbuchwert 2021	47.091,9

Von den Sachanlagen entfallen 3,4 Mio. Euro (Vj: 2,3 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 28,6 Mio. Euro (Vj: 24,9 Mio. Euro) auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie dem EIF in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vj: 2,8 Mio. Euro) enthalten. Zudem werden Sicherungseinbehalte im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vj: 0,7 Mio. Euro) in dieser Position erfasst, denen Verbindlichkeiten in selber Höhe gegenüberstehen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vj: 6,3 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340e Abs. 2 HGB) in Höhe von 328,4 Mio. Euro (Vj: 247,8 Mio. Euro) enthalten.

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht vorhanden.

2.2 Angaben zur Passivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEIT						
RESTLAUFZEITENSPIEGEL für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten)	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folgejahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
– Angaben in Mio. EUR –						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	205,7 (285,7)	1.233,3 (1.205,8)		2.853,6 (3.012,5)	3.298,9 (3.346,2)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden						
- andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,0 (56,7)	139,5 (155,1)		668,1 (657,8)	510,3 (565,8)	
Verbriefte Verbindlichkeiten						
- begebene Schuldverschreibungen			1.579,8 (1.728,1)			

VERBINDLICHKEITEN gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	verbundene Unternehmen Mio. EUR	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0 (0,1)	0,0 (0,0)

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vj: 15,8 Mio. Euro) waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 255,0 Mio. Euro (Vj: 240,3 Mio. Euro) bestehen zu 251,4 Mio. Euro (Vj: 237,0 Mio. Euro) gegenüber Kunden und zu 3,6 Mio. Euro (Vj: 3,3 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vj: 18,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem wurde in 2021 der Haftungsfonds Hightech Agenda erstmalig mit 5,0 Mio. Euro dotiert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 0,5 Mio. Euro (Vj: 0,7 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 279,2 Mio. Euro (Vj: 249,7 Mio. Euro) auf Agien (§ 250 Abs. 2 HGB). Des Weiteren sind in diesem Posten 129,2 Mio. Euro (Vj: 133,7 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern gewährte Zinszuschussmittel für zinsvergünstigte Kredite aus dem Programmkreditgeschäft enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital / Gewinnrücklagen

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt 4,9 Mio. Euro (Vj: 5,8 Mio. Euro). Davon entfallen auf

- Pensionsrückstellungen 1,9 Mio. Euro (Vj: 2,1 Mio. Euro) aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 6 HGB und
- selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 3,0 Mio. Euro (Vj: 3,7 Mio. Euro).

Echte Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2021 nicht vorhanden.

2.3 Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 1.370,0 Mio. Euro (Vj: 1.114,3 Mio. Euro) bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab.

Von den Engagements, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind (Rating-schwellen: Normalbetreuung 500 TEUR; Intensivbetreuung 250 TEUR), fallen 8,9 % des Kreditvolumens bzw. 77,7 Mio. Euro in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse (Vj: 5,4 % bzw. 47,2 Mio. Euro). Am unteren Ende der Bewertungsklasse fallen 15,5 % bzw. 136,1 Mio. Euro unter die Kriterien der Intensivbetreuung (Vj: 11,8 % bzw. 102,9 Mio. Euro). Darin enthalten sind Engagements über 126,1 Mio. Euro (bzw. 92,7 %), die im Rahmen der seit 2020 gewährten Corona-Hilfen einer 100 Prozent Rückbürgschaft entweder allein durch den Freistaat Bayern oder in Kombination mit der KfW unterliegen (Vj: 89,9 Mio. Euro bzw. 87,4 %).

Engagements, die nicht durch interne Ratingverfahren geratet werden, werden auf Basis der Bonitätseinschätzung der Hausbank bzw. auf Basis einer konservativ geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA, für die eine vollständige Inanspruchnahme unterstellt wird. Darin enthalten sind 144,2 Mio. Euro (Vj: 227,3 Mio. Euro) offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 1,1 Mio. Euro) gebildet. Für latente Risiken aus Avalzusagen wurden Pauschalrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet (Vj: 1,8 Mio. Euro).

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 563,3 Mio. Euro (Vj: 385,3 Mio. Euro) aus noch nicht eingeforderten, bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) gegenüber verbundenen Unternehmen. Davon entfallen 198,9 Mio. Euro auf eine in 2021 neu gegründete Gesellschaft (Vj: 333,2 Mio. Euro für 2020 gegründete Gesellschaft). Eingeforderte, aber noch nicht geleistete Einlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2021 nicht.

3. Sonstige Anhangangaben

DERIVATIVE GESCHÄFTE: VOLUMEN

- in Mio. EUR -	Nominalwerte		Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	positiv 31.12.2021	negativ 31.12.2021
Zinsrisiken				
Zinsswaps	23,0	38,5	0,4	0,0
insgesamt	23,0	38,5	0,4	0,0

DERIVATIVE GESCHÄFTE: FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte - in Mio. EUR -	Zinsrisiken	
	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	0,0	0,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	25,5
- bis 5 Jahre	13,0	3,0
- über 5 Jahre	10,0	10,0
insgesamt	23,0	38,5

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Es handelt sich ausschließlich um außerbörsliche/OTC-Geschäfte, die in der Regel zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur dienen, jedoch nicht in bilanziellen Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2021. Zum Bilanzstichtag waren nur Zinsswaps im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

Bilanzielle Bewertungseinheit nach § 254 HGB

Im Rahmen ihres Förderauftrags im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leitet die LfA über ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen Fördermittel an Start-up-Unternehmen weiter. Hinsichtlich des Grundgeschäfts handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des Darlehens an die Tochtergesellschaft, in Bezug auf die Sicherungsinstrumente handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des KfW-Darlehens sowie die Rückbürgschaft des Freistaats Bayern.

Es erfolgt die Absicherung des Adressenausfallrisikos aus den an die Tochtergesellschaft ausgereichten Mitteln. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch die Übereinstimmung der vertraglichen Parameter sichergestellt (bis zum Ende der Laufzeit in vollem Umfang).

Das Maximalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 125 Mio. Euro. Aufgrund der Besicherung durch entsprechende Gegengeschäfte mit der KfW (70 % des Volumens in Form von ebenfalls bedingt rückzahlbaren Passivdarlehen) und dem Freistaat Bayern (30 % des Volumens in Form einer Rückbürgschaft) ergibt sich durch die Bildung einer Bewertungseinheit kein wirtschaftliches Risiko, da

- die LfA einerseits Sicherungsgeber und zur gleichen Zeit und im selben Umfang Sicherungsnehmer bzw. Begünstigter einer Rückbürgschaft ist und
- sich die Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften vertraglich fixiert ausgleichen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Nominalvolumen des Grundgeschäfts und der Sicherungsinstrumente auf 88,9 Mio. Euro.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überleitung des Jahresüberschusses in den Bilanzgewinn

Die Bilanz der LfA wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 Satz 2 HGB). Zur Höhe des Jahresüberschusses bzw. des Gewinnvortrags verweisen wir auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 87,0 % (Vj: 83,4 %) größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 13,0 % (Vj: 16,6 %) und teilt sich wie folgt auf: 12,4 % (Vj: 14,8 %) aus EWU-Ländern, 0,1 % (Vj: 0,5 %) aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder) und 0,5 % (Vj: 1,3 %) aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,7 Mio. Euro (Vj: 1,8 Mio. Euro) enthalten. Aktivierte anteilige Eigenleistungen, die auf selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte entfallen, belaufen sich auf 0,4 Mio. Euro (Vj: 0,7 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die nicht das Bankgeschäft betreffen, sowie für Sponsoringmaßnahmen über insgesamt 1,3 Mio. Euro (Vj: 1,5 Mio. Euro) enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Gebäudeunterhaltskosten für Liegenschaften über 1,1 Mio. Euro (Vj: 0,3 Mio. Euro) angefallen.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 401,3 TEUR (Vj: 383,3 TEUR), wovon ein Anteil von netto 36,4 TEUR (Vj: 11,3 TEUR) auf das Vorjahr entfällt. Für andere Bestätigungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB fielen 23,0 TEUR (Vj: 0,0 TEUR) an. Für Steuerberatungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 c) HGB sind keine Aufwendungen entstanden (Vj: 0,0 TEUR). Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB wurden in Höhe von 5,5 TEUR (Vj: 14,7 TEUR) erbracht.

5. Sonstige Angaben

ANGABEN ZU DEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN DER BANK

MITARBEITER	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte:	149	94	243
Teilzeitbeschäftigte:	17	122	139
	166	216	382

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 370, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 326 entspricht.

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS (ohne Altersversorgung)	TEUR
Vorstandsvorsitzender	361
stv. Vorstandsvorsitzender	291
weitere Vorstandsmitglieder*	274

* Hinsichtlich der Zusammensetzung der weiteren Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr verweisen wir auf Kapitel 8.2 Vorstand.

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 24 TEUR sowie auf 29 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2021 eine Nettoauflösung in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 mit 18,3 Mio. Euro (nach 4,5 Mio. Euro Nettozuführung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2021 beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betrugen im Geschäftsjahr 52 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

6. Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2021 auswirken.

Seit Februar 2022 ist in zunehmendem Ausmaß davon auszugehen, dass die kriegsartige Aggression Russlands gegenüber der Ukraine die Gesamtwirtschaft vor weitere enorme Herausforderungen stellen wird. Hauptrisikofaktoren für die bayerische Wirtschaft sind die unberechenbaren massiven Preissteigerungen bzw. Versorgungsengpässe bei Energie und Rohstoffen, nicht absehbare Auswirkungen auf Produktionsstätten und Standorte sowie Handelsbeziehungen bayerischer Unternehmen in Russland, Belarus oder der Ukraine, die deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Lage infolge abgeschwächten Wirtschaftswachstums bei steigenden Inflationsraten in Verbindung mit potenziell ansteigenden Zinsen. Unmittelbare negative Auswirkungen auf die LfA sind derzeit zwar nicht bekannt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Kunden kann nicht ausgeschlossen werden. In der Folge kann diese Krise auch Spuren in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2022 hinterlassen.

So könnten Forderungen an Kunden ebenso vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sein wie Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pauschale Risikovorsorge ihrer Höhe nach weiter bestehen bleibt; es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie weiter ansteigt, um einer sich verschlechternden Verfassung vieler Unternehmen Rechnung zu tragen.

Sofern im Falle eines weiteren negativen Verlaufs etwaige staatliche Unterstützungen und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft niederschlagen.

Eine Anpassung der Prognosen hat aufgrund der schweren Einschätzbarkeit der Auswirkungen bisher nicht stattgefunden.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Vom Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 19.892.446,05 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 92.446,05 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Aufsicht und Organe der LfA

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

8.1 Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Dr. Sabine Jarothe (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Carolina Trautner Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 23.02.2022)	Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Dr. Manfred Gößl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern	Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern
Wolfgang Völkl Sprecher des Vorstands Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG (ab 01.03.2022)	
Dr. Jürgen Gros Vorstandsvorsitzender und Präsident Genossenschaftsverband Bayern e. V. (ab 01.03.2021 bis 31.12.2021)	Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e. V. (bis 31.01.2022)
Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Süd Unternehmer Bank UniCredit Bank AG	Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG
GASTMITGLIED GEMÄSS ART. 12 (2) LFA-GESETZ	STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED
Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau	Stefan Hattenkofer Mitglied des Vorstands Stadtsparkasse München

8.2 Vorstand

Dr. Bernhard Schwab

Vorstandsvorsitzender

(ab 01.09.2021)

zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Personal, Informationstechnologie, Interne Revision, Nachhaltigkeit

Vorstandsmitglied

(ab 01.08.2021 bis 31.08.2021)

zuständig für Informationstechnologie

Dr. Otto Beierl

Vorstandsvorsitzender

(bis 31.08.2021)

zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Finanzmärkte, Personal, Interne Revision, Nachhaltigkeit

Hans Peter Göttler

stv. Vorstandsvorsitzender

zuständig für Produktgestaltung, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung/Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof

Dr. Josef Bayer

Vorstandsmitglied

zuständig für Förderkredite, Individualkredite, Finanzmärkte (ab 01.09.2021), Informationstechnologie (bis 31.07.2021), Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter

München, 13. April 2022

LfA Förderbank Bayern

Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Dr. Bayer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 13. April 2022

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Dr. Bayer

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gem. DRS 21
in Verbindung mit DRÄS 6

Gliederungs- punkte	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	19.798.085,66	24.896.158,55
2.	+ / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	52.954.037,13	20.817.379,92
3.	+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.812.482,32	15.753.469,10
4.	+ / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	23.602.733,21	35.120.373,55
5.	- / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	18.565,26	-209.648,72
6.	- / + Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-1.019.489.806,69	-1.473.496.411,13
8.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	53.595.905,40	-251.697.599,47
9.	- / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	192.541.467,12	375.267.553,52
10.	- / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-97.793.451,73	-27.811.853,88
11.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-265.483.809,86	-117.742.314,54
12.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-140.089.974,31	-99.657.545,05
13.	+ / - Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	769.558.818,90	1.421.246.471,54
14.	+ / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	40.420.279,90	77.462.544,62
15.	+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-128.210.753,20	-117.559.655,70
16.	+ / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
17.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
18.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	125.245.992,09	169.299.976,73
19.	- Gezahlte Zinsen	-23.214.814,14	-76.072.535,04
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
22.	- / + Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
23.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	-388.734.242,94	-24.383.636,00

Gliederungs- punkte		Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	582.591.655,05	582.813.322,04
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-173.574.022,35	-547.007.208,77
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	755,00	15.374,74
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.588.946,50	-5.540.671,03
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.631.776,79	-3.470.912,06
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
32.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	9.970.914,73	8.124.296,79
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	410.768.579,14	34.934.201,71
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-13.223.900,00	-17.600.000,00
43.	-	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	0,00
44.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-13.223.900,00	-17.600.000,00
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	8.810.436,20	-7.049.434,29
47.	+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+ / -	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	638.123,60	7.687.557,89
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	9.448.559,80	638.123,60

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt. Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf das erhöhte Anlagengeschäft, aber auch auf die Kreditvergabe im Durchleitungsgeschäft zurückzuführen. Dagegen führte die Abnahme des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens durch Tilgungen zu einem Zahlungsmittelzufluss. Auf der Passivseite zeigt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, bedingt durch fällige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Eine gegenläufige Entwicklung war im erhöhten Bestand sowohl an verbrieften Verbindlichkeiten als auch – in geringerem Ausmaß – an Offenmarktgeschäften zu verzeichnen.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere geprägt von den höheren Fälligkeiten im Finanzanlagevermögen, die durch das Neugeschäft nicht kompensiert wurden. Dagegen stiegen die Ausgaben im Sachanlagevermögen aufgrund von Baumaßnahmen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern

abgeleitet aus DRS 22

vom 31.12.2019 bis 31.12.2021

EIGENKAPITAL DER LFA FÖRDERBANK BAYERN										
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen					Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahres- überschuss	Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahres- überschuss)	Summe
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Summe				
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- Rücklagen	Summe					
Stand am 31.12.2019	368.130.154,46	42.948.518,02	369.000.000,00	285.181.631,55	654.181.631,55	697.130.149,57	136.926,14	36.285.175,70	36.422.101,84	1.101.682.405,87
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2019			9.200.000,00	9.600.000,00	18.800.000,00	18.800.000,00		-18.800.000,00	-18.800.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag									0,00	0,00
Ausschüttung							-114.824,30	-17.485.175,70	-17.600.000,00	-17.600.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2020								24.896.158,55	24.896.158,55	24.896.158,55
Stand am 31.12.2020	368.130.154,46	42.948.518,02	378.200.000,00	294.781.631,55	672.981.631,55	715.930.149,57	22.101,84	24.896.158,55	24.918.260,39	1.108.978.564,42
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2020			6.300.000,00	5.300.000,00	11.600.000,00	11.600.000,00		-11.600.000,00	-11.600.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag							72.258,55	-72.258,55	0,00	0,00
Ausschüttung								-13.223.900,00	-13.223.900,00	-13.223.900,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2021								19.798.085,66	19.798.085,66	19.798.085,66
Stand am 31.12.2021	368.130.154,46	42.948.518,02	384.500.000,00	300.081.631,55	684.581.631,55	727.530.149,57	94.360,39	19.798.085,66	19.892.446,05	1.115.552.750,08

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LfA Förderbank Bayern AöR, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LfA Förderbank Bayern AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LfA Förderbank Bayern AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge für Forderungen an Kunden (exklusive Kommunalkredite), Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Bildung der Einzelrisikovorsorge verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt 1 „Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs der Bank.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die LfA Förderbank Bayern AöR vergibt Kredite und Avale unter anderem in Form von Direktdarlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien.

Zum 31. Dezember 2021 weist die LfA Förderbank Bayern AöR Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd aus. Hiervon entfallen EUR 1,2 Mrd auf Kommunalkredite. In den Eventualverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von EUR 2,0 Mrd ausgewiesen. Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen in den anderen Verpflichtungen entfällt ein Betrag von EUR 1,3 Mrd.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelrisikovorsorge erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung. Aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie besteht eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung der sachgerechten Höhe der Einzelrisikovorsorge.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelrisikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio – insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren.

Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von zufallsbasierten Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelrisikovorsorge auf sachgerechte Weise ermittelte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Darüber hinaus haben wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bedarf zur Bildung einer Einzelrisikovorsorge angemessen auf die Einzelfälle angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer entsprechenden Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelrisikovorsorge unterliegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der LfA Förderbank Bayern AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO sowie HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der LfA Förderbank Bayern AöR abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die LfA Förderbank Bayern AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 3566af5a98a68733bfe3c8fb7ab3ad30b6edbbc5269ac4b4d40624fd31a00099) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 7. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2021 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die LfA Förderbank Bayern AöR bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der (Selbst-) Evaluierung (Effizienzprüfung 2021)
- Freiwillige Jahresabschlussprüfung zweier Tochtergesellschaften
- Steuerberatungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen für eine Tochtergesellschaft
- Beurteilung der Umsetzung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (TLTRO-III)

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Peter.

München, den 19. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter
Wirtschaftsprüfer

Ruoff
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

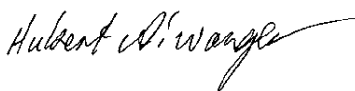
Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen und in acht schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat unter anderem die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen; der Vergütungskontrollausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Am 30. Mai 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 19.892.446,05 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 14.800.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 92.446,05 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 30. Mai 2022



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger

Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2021

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2021 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2021 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2021 gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2021 eine feste Vergütung und Sitzungsgeld erhalten. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2021 veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2021 festgestellt, den Lagebericht 2021 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.

Impressum

Herausgeber: LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
lfa.de

Ansprechpartner: Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation,
Strategie und Kulturförderung
Telefon 089/21 24 - 22 90
geschaeftsbericht@lfa.de

Gestaltung: Werbelounge München GmbH
werbelounge.de

Fotos: Stefan Heigl (Vorstand LfA),
StMWi (Hubert Aiwanger),
iStockphoto

